

Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch 1975

www.liturgie.de – Deutsches Liturgisches Institut – Trier

Die Feier der heiligen Messe, Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Benziger, Einsiedeln und Köln - Herder, Freiburg und Basel - Friedrich Pustet, Regensburg - Herder, Wien - St. Peter, Salzburg - Veritas, Linz 1975. Zweite Auflage, ergänzt gemäß Editio typica altera des Missale Romanum, 1975, dem neuen Codex Juris Canonici, 1983, und dem ergänzten Regionalkalender. Teil I, S. 19-69* und Kleinausgabe, 1988, ⁶1996, S. 23*-73*.*

Vorwort

1. Als Christus, der Herr, das Paschamahl mit seinen Jüngern feiern wollte, bei dem er das Opfer seines Leibes und Blutes einsetzte, trug er ihnen auf, einen Speisesaal herzurichten (Lk 22,12). Die Kirche war immer davon überzeugt, dass dieser Auftrag auch an sie gerichtet ist. Sie hat daher für die Eucharistiefeier Weisungen gegeben, die auf die Bereitung der Herzen sowie die Ordnung der Räume, Riten und Texte Bezug nehmen. Ein neuer Beweis dieser Sorge der Kirche sind die Richtlinien, die heute entsprechend dem Zweiten Vatikanischen Konzil erlassen werden, sowie das neue Messbuch, das im Römischen Ritus in Zukunft für die Messfeier verwendet wird. Zugleich sind sie Ausdruck ihres Glaubens und ihrer unveränderten Liebe zum eucharistischen Mysterium; trotz einiger Änderungen bezeugen sie die fortdauernde und gleichbleibende Überlieferung.

Zeugnis unveränderten Glaubens

2. In Übereinstimmung mit der gesamten kirchlichen Überlieferung wurde durch das Konzil von Trient der Opfercharakter der Messe feierlich bekräftigt 1. Das Zweite Vatikanische Konzil, das diese Lehre erneut ausgesprochen hat, macht dazu folgende Aussagen: "Unser Erlöser hat beim Letzten Abendmahl das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zur Wiederkunft fort dauern zu lassen und so der Kirche, seiner geliebten Braut, eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen." 2 Diese Lehre des Konzils findet in den Texten der Messe ihren bleibenden Ausdruck. Denn die knappe Aussage des Sacramentarium von Verona: "Sooft die Gedächtnisfeier dieses Opfers begangen wird, vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung" 3, wird in den eucharistischen Hochgebeten passend und genau entfaltet. In ihnen wendet sich der Priester in der Anamnese auch im Namen des ganzen Volkes an Gott: er sagt ihm Dank und bringt ihm ein lebendiges und heiliges Opfer dar, das Opfer der Kirche und die Gabe, durch deren Darbringung Gott versöhnt werden wollte 4. Der Priester bittet ferner, dass Leib und Blut Christi ein Opfer seien, das dem Vater wohlgefällig ist und der ganzen Welt zum Heile dient 5.

So entspricht die Gebetsweise der Kirche im neuen Messbuch dem beständigen Glauben, der uns wie folgt lehrt: Das Kreuzesopfer ist ein und dasselbe wie seine sakramentale Vergegenwärtigung in der Messe, abgesehen von der verschiedenen Art und Weise der Darbringung.

Christus, der Herr, hat die zeichenhafte Erneuerung beim Abendmahl eingesetzt, als er den Aposteln

den Auftrag gab, sie zu seinem Gedächtnis zu begehen. Die Messe ist daher zugleich Opfer des Lobes, der Danksagung, der Versöhnung und der Sühne.

3. Auch das wunderbare Geheimnis der wirklichen Gegenwart des Herrn unter den eucharistischen Gestalten, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil [6](#) und von anderen Dokumenten des kirchlichen Lehramtes [7](#) im gleichen Sinne und mit denselben Worten bekräftigt wurde, mit denen das Trienter Konzil es als Glaubenssatz aufgestellt hatte [8](#), wird in der Feier der Messe ausgedrückt. Das geschieht durch die Konsekrationsworte, mit denen Christus durch eine Wesensverwandlung gegenwärtig wird, wie auch durch die innere Haltung und die Zeichen höchster Ehrfurcht und Anbetung während der Eucharistiefeier. Aus demselben Grund wird das christliche Volk angeleitet, am Abend des Gründonnerstags und am Fronleichnamfest dieses wunderbare Sakrament in besonderer Weise anbetend zu verehren.

4. Das Wesen des priesterlichen Dienstes, wie es dem Presbyter eigen ist, der in der Person Christi das Opfer darbringt und dem heiligen Volk vorsteht, wird in der Liturgie aus dem besonderen Platz und der besonderen Stellung des Priesters deutlich. In der Präfation der Chrisam-Messe am Gründonnerstag, an dem die Kirche der Einsetzung des Priestertums gedenkt, werden die Aufgaben dieses Dienstes ausgesprochen und ausführlich dargelegt. Sie erwähnt die Übertragung der priesterlichen Vollmacht durch die Handauflegung und beschreibt durch die Aufzählung der einzelnen priesterlichen Funktionen diese Vollmacht, die Fortsetzung der Vollmacht Christi, des Hohenpriesters des Neuen Bundes.

5. Das Wesen des priesterlichen Dienstes weist zugleich auf ein anderes Priestertum hin, dem größte Bedeutung zukommt. Es ist das königliche Priestertum aller Gläubigen, deren geistliches Opfer durch den Dienst der Priester in Einheit mit dem Opfer Christi, des einzigen Mittlers, vollendet wird. [9](#) Die Eucharistiefeier ist nämlich ein Handeln der gesamten Kirche, bei dem jeder entsprechend seiner Stellung im Volke Gottes nur das und all das tun soll, was ihm zukommt. Dieser Grundsatz hat auch zur Folge, dass einige Gestaltungsprinzipien stärker betont werden, die im Laufe der Jahrhunderte weniger beachtet wurden. Handelt es sich doch um das Volk, das Gott zu eigen ist, das Christus mit seinem Blut erworben hat, das vom Herrn zusammengerufen und durch sein Wort genährt wird und das aufgerufen ist, die Bitten der gesamten Menschheitsfamilie vor Gott zu bringen. Es ist das Volk, das für das Heilsmysterium durch Christus dankt, indem es sein Opfer darbringt, und das durch die Teilnahme am Leib und Blut Christi zu einer Gemeinschaft wird. Wenngleich dieses Volk von seinem Ursprung her schon heilig ist, soll es doch durch eine bewusste, tätige und fruchtbringende Teilnahme am eucharistischen Mysterium in der Heiligkeit stetig wachsen [10](#).

Die Überlieferung wird nicht abgebrochen

6. Bei den Vorschriften zur Neubearbeitung der Messordnung hat das Zweite Vatikanische Konzil unter anderem bestimmt, einige Riten sollten nach der ehrwürdigen Norm der Väter wiederhergestellt werden [11](#).

Es sind dieselben Worte, die der heilige Pius V. in seiner Apostolischen Konstitution "Quo primum" gebraucht hat, mit der im Jahre 1570 das Tridentinische Messbuch veröffentlicht wurde. Die Übereinstimmung der zitierten Worte weist bereits darauf hin, wie beide römischen Messbücher trotz eines Zeitabstandes von vier Jahrhunderten gleiche Überlieferung wahren wollen. Betrachtet man den Inhalt dieser Überlieferung, so erkennt man auch, wie das alte Messbuch durch das neue vorteilhaft verbessert wird.

7. In jener schweren Zeit, als die katholische Lehre vom Opfercharakter der Messe, vom priesterlichen Dienst und von der wirklichen und dauernden Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gestalten bestritten wurde, lag es dem heiligen Pius V. besonders am Herzen, diese zu Unrecht bekämpfte jüngere Überlieferung zu bewahren und nur geringfügige Änderungen des Ritus vorzunehmen. In der Tat unterscheidet sich das Messbuch von 1570 nur wenig vom ersten gedruckten Messbuch aus dem Jahre 1474, das wiederum getreu dem Messbuch aus der Zeit Innozenz' III. entspricht. Hinzu kommt, dass die Handschriften der Vatikanischen Bibliothek wohl einige Textverbesserungen lieferten, aber nicht zuließen, dass man in der Erforschung "alter und bewährter Autoren" über die Liturgiekommentare des Mittelalters hinauskommen konnte.

8. Heute hingegen ist die "Norm der Väter", welcher die Bearbeiter des Messbuches Pius' V. folgten, durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten klarer zu erkennen. Nach der ersten gedruckten Ausgabe des Gregorianischen Sakramentars vom Jahre 1571 wurden weitere alte römische und ambrosianische Sakramente sowie auch frühe spanische und gallikanische Liturgiebücher in kritischen Ausgaben veröffentlicht. Auf diese Weise wurden viele vorher unbekannte Texte von nicht geringem geistlichem Wert zugänglich.

Ferner sind durch die Auffindung zahlreicher liturgischer Dokumente die Gebräuche der ersten Jahrhunderte, ehe die unterschiedlichen Riten des Ostens und des Westens entstanden sind, heute besser bekannt.

Schließlich hat der Fortschritt in den patristischen Studien durch eine genauere Kenntnis der Lehre der maßgebenden Väter des christlichen Altertums wie Irenäus, Ambrosius, Cyrill von Jerusalem und Johannes Chrysostomus die Theologie des eucharistischen Mysteriums vertieft und befruchtet.

9. Die "Norm der Väter" fordert also nicht nur, das zu bewahren, was die uns zeitlich am nächsten stehenden Vorfahren überlieferten: sie verlangt vielmehr, alle vergangenen Zeiten der Kirche und alle Formen zu erfassen und tiefer zu erwägen, in denen die Kirche den einen Glauben in so verschiedenen Kulturen wie der semitischen, griechischen und lateinischen ausgedrückt hat. Dieser umfassendere Überblick erlaubt uns zu erkennen, wie sehr der Heilige Geist bei aller Verschiedenheit der Gebete und Riten dem Gottesvolk eine wunderbare Treue in der Bewahrung des unveränderlichen Glaubensgutes erhalten hat.

Anpassung an die geänderten Verhältnisse

10. Das neue Messbuch bezeugt daher die Gebetsweise der Römischen Kirche und schützt das von den letzten Konzilien überlieferte Glaubensgut: gleichzeitig ist es aber auch ein großer Fortschritt in der liturgischen Überlieferung. Als die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils die dogmatischen Aussagen des Konzils von Trient wiederholten, haben sie dies in einer sehr veränderten Situation der Welt getan. Sie konnten daher pastorale Vorschläge und Richtlinien aufstellen, die vier Jahrhunderte zuvor nicht einmal vorauszusehen waren.

11. Schon das Konzil von Trient hatte den großen katechetischen Nutzen anerkannt, der sich aus der Messfeier ergibt. Es war aber nicht in der Lage, daraus alle praktischen Folgerungen zu ziehen. So wurde von vielen für die Feier der Eucharistie die Verwendung der Volkssprachen gefordert. Im Hinblick auf die damaligen Umstände hielt es das Konzil aber für geboten, gegenüber dieser Forderung erneut die überlieferte Lehre der Kirche einzuprägen, wonach das eucharistische Opfer in erster Linie ein Tun Christi selbst ist, dessen Wirksamkeit nicht durch die Art und Weise berührt wird, in der die Gläubigen daran teilnehmen. Das Konzil erklärte deshalb mit festen und zugleich

abgewogenen Worten: "Obwohl die Messe viel Lehrreiches für das gläubige Volk enthält, schien es den Vätern doch nicht angemessen, sie allgemein in der Volkssprache feiern zu lassen." [12](#) Das Konzil verurteilte außerdem jene, die meinten "der Ritus der Römischen Kirche, dem zufolge der Kanon und die Konsekrationen leise zu sprechen sind, sei zu verwerfen, oder man dürfe die Messe nur in der Volkssprache feiern" [13](#) Zwar untersagte das Konzil den Gebrauch der Volkssprache für die Messe, gebot jedoch den Seelsorgern, statt dessen entsprechende Unterweisungen zu erteilen. "Damit die Schafe Christi nicht Hunger leiden ...", schreibt die Kirchenversammlung den Hirten und allen Seelsorgern vor, "häufig selbst oder durch andere während der Messfeier etwas von den Messtexten zu erklären und unter anderem besonders an Sonn- und Festtagen die Geheimnisse dieses heiligen Opfers darzulegen." [14](#)

12. Als das Zweite Vatikanische Konzil zusammentrat, um die Kirche an die Erfordernisse der apostolischen Aufgaben unserer Zeit anzupassen, hat es wie das Konzil von Trient den unterweisenden und seelsorglichen Charakter der Liturgie klar erkannt [15](#). Da kein Katholik die Berechtigung und Wirksamkeit eines in lateinischer Sprache vollzogenen Ritus leugnet, war es in der Lage, festzustellen: "Nicht selten kann der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein", und es gab dazu auch die Erlaubnis [16](#). Die erwartungsvolle Bereitschaft, mit der dieser Beschluss überall aufgenommen wurde, hat bewirkt, dass unter der Führung der Bischöfe und des Apostolischen Stuhles bei allen liturgischen Feiern mit Gemeindebeteiligung die Volkssprache gestattet ist und so das gefeierte Geheimnis besser verstanden wird.

13. Da der Gebrauch der Volkssprache nur ein, wenn auch bedeutsames Mittel ist, um die in der Feier enthaltenen katechetischen Elemente wirksamer werden zu lassen, hat das Zweite Vatikanische Konzil außerdem an einige tridentische Vorschriften erinnert, die nicht überall befolgt worden waren: zum Beispiel die Homilie an Sonn- und Festtagen [17](#) und die Möglichkeit, während der Feier einige kurze Hinweise einzufügen [18](#).

Ganz besonders hat das Zweite Vatikanum "jene vollkommeneren Teilnahme an der Messe empfohlen, bei welcher die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters den Herrenleib aus derselben Opferfeier entgegennehmen" [19](#). Es drängte außerdem auf die Verwirklichung eines anderen Wunsches der Väter von Trient, dass als Ausdruck der vollen Mitfeier der Eucharistie "die bei der Messe anwesenden Gläubigen nicht nur geistlich kommunizieren, sondern auch das Sakrament der Eucharistie empfangen" [20](#).

14. Im gleichen Geist und pastoralen Bestreben konnte das Zweite Vatikanische Konzil auch die Bestimmungen des Trienter Konzils über die Kommunion unter beiden Gestalten neu fassen. Da heute die Lehre über die volle Wirkung der Kommunion unter der Gestalt des Brotes allein nicht mehr in Zweifel gezogen wird, erlaubte das Konzil in bestimmten Fällen die Kommunion unter beiden Gestalten, da durch die größere Deutlichkeit des sakramentalen Zeichens sich eine besondere Möglichkeit bietet, das Mysterium tiefer zu verstehen, an dem Gläubigen teilnehmen [21](#).

15. So bleibt die Kirche ihrer Aufgabe als Lehrerin der Wahrheit treu, sie bewahrt das "Alte", das heißt das anvertraute Glaubensgut, und wird zugleich dem Auftrag gerecht, "Neues" zu erwägen und klug anzuwenden (vgl. Mt. 13,52).

Ein Teil des neuen Messbuches passt daher das Beten der Kirche deutlicher an die Bedürfnisse unserer Zeit an. Dazu gehören vor allem die Messen, die mit der Feier von Sakramenten und Sakramentalien verbunden sind, und die Messen für besondere Anliegen. In ihnen verbinden sich in geeigneter Weise Überliefertes und Neues. Während viele Texte aus der ältesten Überlieferung der Kirche, die im Römischen Messbuch zugänglich sind, unversehrt erhalten blieben, sind andere den heutigen Erfordernissen und Verhältnissen angepasst worden, wobei Gedanken und oft auch Worte aus den jüngsten Konzilsdokumenten verwendet wurden. Dazu gehören etwa die Gebete für die Kirche, für die Laien, für die Heiligung der menschlichen Arbeit, für die Gemeinschaft aller Völker und für bestimmte Anliegen unserer Zeit.

In demselben Verständnis für die Situation der heutigen Welt erschien es ferner keineswegs als ein Unrecht gegenüber dem ehrwürdigen Gebetsschatz, in diesen Texten einzelnes zu ändern, damit der Wortlaut mit der Sprache der heutigen Theologie und mit der Wirklichkeit des gegenwärtigen kirchlichen Lebens übereinstimmt und dazu passt. Deshalb sind beispielsweise einige Ausdrücke geändert worden, die sich auf die Einstellung zu den Dingen dieser Welt und ihren Gebrauch sowie auf Erscheinungsformen der Buße beziehen, wie sie der Kirche zu anderen Zeiten eigen waren.

Auf diese Weise wurden liturgische Weisungen des Konzils von Trient in verschiedenen Abschnitten durch Weisungen des Zweiten Vatikanums vervollständigt und vervollkommen. So hat dieses Konzil die in den vergangenen vier Jahrhunderten und besonders in der jüngsten Zeit - vor allem vom heiligen Pius X. und seinen Nachfolgern - geförderten Reformbestrebungen, die Gläubigen näher an die Liturgie heranzuführen, zum Ziel gebracht.

Anmerkungen

1 Konzil von Trient, 22. Sitzung vom 17.9.1562: DS 1738-1759.

2 II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 47: vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 3, 28; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2, 4, 5.

3 Vgl. Sacramentarium Veronense, hrsg. von Mohlberg, Nr. 93.

4 Vgl. Eucharistisches Hochgebet III.

5 Vgl. Eucharistisches Hochgebet IV.

6 II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7, 47; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5, 18.

7 Vgl. Pius XII., Enzyklika "Humani Generis": AAS 42 (1950), S. 570, 571; Paul VI., Enzyklika "Mysterium Fidei": AAS 57 (1965), S. 762, 769; Feierliches Glaubensbekenntnis vom 30.6.1968, Nr. 24-26: AAS 60 (1968), S. 442-443; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 3 f.; 9: AAS 59 (1967), S. 543, 547.

8 Vgl. Konzil von Trient, 13. Sitzung vom 11.10.1551: DS 1635-1661.

9 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2.

10 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 11.

11 Ebd. Art .50.

12 Konzil von Trient, 22. Sitzung, Lehre über das allerheiligste Opfer der Messe, Kap. 8: DS 1749.

13 Ebd., Kap. 9: DS 1759.

14 Ebd., Kap. 8: DS 1749.

15 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 33.

16 Ebd. Art .36.

17 Ebd. Art. 52.

18 Ebd. Art .35, 3.

19 Vgl. ebd. Art. 55.

20 Konzil von Trient, 22. Sitzung, Lehre über das allerheiligste Opfer der Messe, Kap. 6: DS 1747.

21 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 55.

I. Kapitel

Bedeutung und Würde der Eucharistiefeier

1. Als Werk Christi und des hierarchisch gegliederten Volkes Gottes ist die Feier der heiligen Messe für die Welt- und Ortskirche wie auch für jeden einzelnen Gläubigen Mitte des ganzen christlichen Lebens [1](#). In ihr findet das Wirken Gottes seinen Höhepunkt, durch das er in Christus die Welt heiligt, aber auch der Kult, den die Menschen dem Vater erweisen, indem sie ihn durch Christus, seinen Sohn, verherrlichen [2](#). In der Eucharistiefeier werden zudem die Mysterien der Erlösung im Jahresablauf so begangen, dass sie in je bestimmter Weise gegenwärtig sind [3](#). Alle anderen gottesdienstlichen Feiern und alle Werke christlichen Lebens stehen mit der Messe in Zusammenhang: sie gehen aus ihr hervor und führen zu ihr hin [4](#).

2. Daher ist es von größter Bedeutung, die Feier der Messe, das Herrenmahl, so zu ordnen, dass alle Teilnehmer - die Gläubigen wie auch jene, die einen besonderen Dienst versehen - entsprechend ihrer Stellung mitwirken, um so in reicherer Fülle jene Frucht zu empfangen [5](#), derentwegen der Herr Jesus Christus die Eucharistie als Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt und der Kirche, seiner geliebten Braut, als Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut hat [6](#).

3. Das wird am besten erreicht, wenn unter Beachtung der Eigenarten und Gegebenheiten jeder Gemeinde die ganze Feier so gestaltet wird, dass sie zur bewussten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt, einer Teilnahme, die Leib und Seele umfasst und von Glauben, Hoffnung und Liebe getragen ist. So wünscht es die Kirche, so verlangt es das Wesen der Feier, so ist es kraft der Taufe Recht und Pflicht des christlichen Volkes [7](#).

4. Durch die Mitfeier und tätige Teilnahme der Gläubigen wird deutlicher erkennbar, dass die Feier ihrem Wesen nach ein Handeln der Kirche ist [8](#); dennoch behält die Eucharistiefeier auch ohne mitfeiernde Gemeinde ihre Heilskraft und Würde, da sie das Tun Christi und der Kirche ist [9](#), bei welchem der Priester immer zum Heil des gesamten Volkes handelt.

5. Da die Eucharistie wie die gesamte Liturgie in sinnenfälligen Zeichen gefeiert wird, die den Glauben nähren, festigen und bezeugen [10](#), müssen aus den von der Kirche angebotenen Ausdrucksformen und Riten mit großer Sorgfalt jene ausgewählt und verwendet werden, die unter Berücksichtigung der konkreten Situation der Gemeinde die volle und tätige Teilnahme aller ihrer Glieder am ehesten ermöglichen und dem geistlichen Wohl der Menschen am besten entsprechen.

6. Die Allgemeine Einführung will grundlegende Richtlinien für die rechte Ordnung der Eucharistiefeier bieten und Regeln für die verschiedenen Formen der Feier darlegen [11](#). Die Bischofskonferenzen

können gemäß den Bestimmungen der Liturgiekonstitution für ihren Bereich Normen festlegen, die der Tradition und Eigenart der verschiedenen Völker, Gebiete und Gruppen entsprechen [12](#).

II. Kapitel

Struktur, Elemente und Teile der Eucharistiefeier

I. Die Grundstruktur der Messfeier

7. In der Messe, dem Herrenmahl, wird das Volk Gottes zu einer Gemeinschaft unter dem Vorsitz des Priesters, der Christus in seinem Tun repräsentiert, zusammengerufen, um die Gedächtnisfeier des Herrn, das eucharistische Opfer, zu begehen [13](#). Deshalb gilt für diese Versammlung der Kirche an einem Ort ganz besonders die Verheißung Christi: "Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" (Mt 18,20). In der Messfeier, die das Kreuzesopfer Christi zu allen Zeiten vergegenwärtigt [14](#), ist Christus wirklich gegenwärtig in der Gemeinde, die sich in seinem Namen versammelt, in der Person des Amtsträgers, in seinem Wort sowie wesentlich und fortdauernd unter den eucharistischen Gestalten [15](#).

8. Die heilige Messe besteht in gewisser Hinsicht aus zwei Teilen, dem Wortgottesdienst und der Eucharistiefeier, die jedoch so eng miteinander verbunden sind, dass sie eine einzige Gottesdienstfeier bilden [16](#); denn in der Messe wird der Tisch des Gotteswortes wie des Herrenleibes bereitet, von ihm wird den Gläubigen Lehre und Speise geboten [17](#). Dazu kommen noch jene Teile, welche die Feier eröffnen und beschließen.

II. Die einzelnen Elemente der Messfeier

Die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes

9. Wann immer in der Kirche die Heilige Schrift gelesen wird, spricht Gott selbst zu seinem Volk, und verkündet Christus, gegenwärtig in seinem Wort, die Frohbotschaft.

Daher sind die Lesungen des Wortes Gottes eines der wesentlichen Elemente der Liturgie und von allen mit Ehrfurcht aufzunehmen. Zwar richtet sich Gottes Wort in den Lesungen der Heiligen Schrift an alle Menschen aller Zeiten und ist ihnen auch verständlich, doch wird seine Wirkkraft erhöht durch eine lebendige Auslegung - die Homilie -, die einen Teil des liturgischen Geschehens bildet [18](#).

Die Amtsgebete des Priesters und andere ihm zukommende Texte

10. Unter den Gebeten, die dem Priester zukommen, steht an erster Stelle das eucharistische Hochgebet als Höhepunkt der ganzen Feier; es folgen die Orationen: Tagesgebet, Gabengebet und Schlussgebet. Diese Gebete werden vom Priester, in dem Christus selbst der Gemeinschaft vorsteht, im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Anwesenden an Gott gerichtet [19](#). Sie werden daher mit Recht "Amtsgebete" genannt.

11. Der Priester hat als Vorsteher der versammelten Gemeinde außerdem Hinweise, Einleitungs- und Abschlussworte zu sprechen, die im Verlauf des Gottesdienstes vorgesehen sind. Vom Wesen dieser Hinweise her ist es nicht erforderlich, dass sie wörtlich so vorgetragen werden, wie sie im Messbuch stehen. Somit kann es ratsam sein, sie wenigstens in besonderen Fällen den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde anzupassen [20](#). Dem Priester als Vorsteher obliegt es auch, das Wort Gottes zu verkünden und den Schlussegen zu erteilen. Er kann zudem mit kurzen Worten die Gläubigen zu Beginn der Feier in die Tagesmesse, vor den Lesungen in den Wortgottesdienst, vor der Präfation in das Eucharistiegebet einführen und vor der Entlassung ein Schlusswort zur ganzen Eucharistiefeier sprechen.

12. Die Worte, die der Priester als Vorsteher spricht, verlangen von ihrem Wesen her, dass sie deutlich und vernehmlich vorgetragen werden und dass alle Gläubigen aufmerksam zuhören [21](#). Deshalb soll gleichzeitig nichts anderes gebetet oder gesungen werden; auch Orgel und andere Musikinstrumente sollen schweigen.

13. Der Priester betet jedoch nicht nur im Namen der ganzen Gemeinde als ihr Vorsteher, sondern manchmal nur im eigenen Namen, um seinen Dienst mit größerer Sammlung und Andacht zu erfüllen. Diese Texte werden still gebetet.

Weitere Texte in der Messfeier

14. Da die Feier der heiligen Messe von Natur aus Gemeinschaftscharakter hat [22](#), kommt den Wechselrufen zwischen dem Vorsteher der Feier und der Gemeinde sowie den Akklamationen eine große Bedeutung zu [23](#). Sie sind nämlich nicht nur äußere Zeichen gemeinsamen Feierns, sondern bewirken und vertiefen die Verbindung zwischen Priester und Gemeinde.

15. Die Akklamationen und die Antworten der Gemeinde auf den Gruß des Priesters und auf seine Amtsgebete bilden jenes Mindestmaß an tätiger Teilnahme, das in jeder Form der Messfeier von den versammelten Gläubigen zu leisten ist, damit das gemeinsame Handeln deutlich zum Ausdruck kommt und gefördert wird [24](#).

16. Weitere Teile der Messe, die eine tätige Mitfeier der Gläubigen ausdrücken sowie fördern und der ganzen Gemeinde zukommen, sind besonders das Allgemeine Schuldbekenntnis, das Glaubensbekenntnis, die Fürbitten (Allgemeines Gebet) und das Gebet des Herrn.

17. An sonstigen Elementen gibt es:

a) selbständige Elemente, wie das Gloria, der Antwortpsalm, das Halleluja und der Vers vor dem

Evangelium, das Sanctus, die Akklamation zum Einsetzungsbericht und der Gesang nach der Kommunion;

b) Elemente, die eine Handlung begleiten, wie der Gesang zur Eröffnung, zur Gabenbereitung, zum Brotbrechen (Agnus Dei) und zur Kommunion.

Die Vortragsweise der verschiedenen Texte

18. Die Vortragsweise der Texte des Priesters, der anderen Mitwirkenden und der Gemeinde soll der Eigenart des jeweiligen Textes entsprechen, je nachdem ob es sich um Lesungen, Gebete, erklärende Hinweise, Akklamationen oder Gesänge handelt. Außerdem soll sie der Form der Messfeier und dem Grad der Festlichkeit entsprechen. Die Eigenart der verschiedenen Sprachen und das Empfinden der Völker sind gleichfalls zu berücksichtigen.

Daher sind in den folgenden Normen und Anweisungen die Worte "sprechen" beziehungsweise "vortragen" gemäß den vorhin angeführten Grundsätzen sowohl im Sinne von "singen" als auch im Sinne von "sprechen" zu verstehen.

Die Bedeutung des Gesanges

19. Der Apostel mahnt die Gläubigen, die sich in der Erwartung der Wiederkunft ihres Herrn versammeln, miteinander Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder zu singen (vgl. Kol 3,16). Der Gesang ist ja Ausdruck der Herzensfreude (vgl. Apg 2,46). Augustinus sagt mit Recht: "Den Liebenden drängt es zum Singen" [25](#), und in einem alten Sprichwort heißt es: "Doppelt betet, wer gut singt."

Wenn es auch nicht erforderlich ist, alle zum Gesang bestimmten Texte immer auch zu singen, soll doch im Gottesdienst dem Singen besondere Bedeutung zukommen. Dabei sind die Eigenart der verschiedenen Völker und die Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinschaften zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Teile, die gesungen werden sollen, sind die wichtigeren zu bevorzugen, vor allem jene, die vom Priester oder einem anderen Mitwirkenden im Wechsel mit der Gemeinde oder vom Priester mit der Gemeinde zusammen gesungen werden [26](#).

Da immer häufiger Gläubige verschiedener Sprache zusammenkommen, sollten alle wenigstens einige Teile des Messordinariums, vor allem Glaubensbekenntnis und Vaterunser, in einfachen Vertonungen gemeinsam lateinisch singen können [27](#).

Gesten und Körperhaltung

20. Eine einheitliche Körperhaltung aller Versammelten ist ein Zeichen ihrer Gemeinschaft und Einheit; sie drückt die geistige Haltung und Einstellung der Teilnehmer aus und fördert sie [28](#).

21. Um eine einheitliche Körperhaltung zu erreichen, sollen die Gläubigen auf die Hinweise achten, die der Diakon, der Priester oder ein anderer Mitwirkender ihnen während der Feier gibt.

Soweit keine andere Regelung getroffen wird, soll man in allen Messfeiern stehen: vom Gesang zur Eröffnung beziehungsweise dem Einzug des Priesters bis zum Tagesgebet, beim Halleluja vor dem Evangelium, bei der Verkündigung des Evangeliums, beim Glaubensbekenntnis und bei den Fürbitten, dann vom Gabengebet bis zum Ende der Messe, mit den folgenden Ausnahmen: Während der Lesungen vor dem Evangelium, beim Antwortpsalm, zur Homilie und zur Gabenbereitung soll man sitzen, unter Umständen auch während der Stille nach der Kommunion. Wenn die Platzverhältnisse oder eine große Teilnehmerzahl oder andere vernünftige Gründe nicht daran hindern, soll man zur Konsekration knien.

Es bleibt Sache der Bischofskonferenz, die in der römischen Messordnung beschriebenen Gesten und Körperhaltungen dem Empfinden des jeweiligen Volkes anzupassen [29](#), jedoch so, dass sie dem Sinn und der Bedeutung der einzelnen Teile der Feier entsprechen.

22. Zu den Gesten zählen auch: der Einzug des Priesters, das Herbeibringen der Gaben und der Kommuniongang der Gläubigen. Diese Prozessionen sollen würdig ausgeführt und die ihnen zugeordneten Gesänge in einer der vorgesehenen Formen vorgetragen werden.

Die Stille

23. Die Stille ist als Element der Feier zu gegebener Zeit zu halten [30](#). Je nach der Stelle innerhalb der Feier ist ihr Sinn verschieden. Sie gibt Gelegenheit zur Besinnung beim Schulbekenntnis und nach den Gebetseinladungen, zur kurzen Meditation nach den Lesungen und nach der Homilie, zum inneren Lobgebet nach der Kommunion.

III. Die einzelnen Teile der Messfeier

A. Die Eröffnung

24. Die Teile vor dem Wortgottesdienst, nämlich Einzug, Begrüßung, Allgemeines Schuldbekenntnis, Kyrie, Gloria und Tagesgebet dienen als Anfang, Einführung und Vorbereitung der ganzen Feier.

Ziel und Aufgabe der Eröffnung ist es, dass die versammelten Gläubigen eine Gemeinschaft bilden und befähigt werden, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern.

Der Einzug

25. Ist die Gemeinde versammelt, beginnt man beim Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen, mit dem Gesang zur Eröffnung. Er hat die Aufgabe, die Feier zu eröffnen, die Verbundenheit aller Teilnehmer zu vertiefen, sie in das Mysterium der liturgischen Zeit oder des Festes einzuführen sowie den Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen, zu begleiten.

26. Der Gesang wird entweder im Wechsel von Sängerchor und Gemeinde beziehungsweise von Kantor und Gemeinde oder allein von der Gemeinde beziehungsweise dem Sängerchor ausgeführt. Man kann den Eröffnungsvers mit dem dazugehörigen Psalm aus dem Graduale Romanum beziehungsweise dem Graduale Simplex verwenden oder einen anderen Gesang, der diesem Teil der Feier, dem betreffenden Tag oder der liturgischen Zeit entspricht und dessen Text von der Bischofskonferenz gebilligt ist.

Kann zum Einzug nicht gesungen werden, soll der im Römischen Messbuch vorgesehene Eröffnungsvers von allen oder einigen Gläubigen oder vom Lektor vorgetragen werden, notfalls vom Priester selbst nach der Begrüßung.

Die Begrüßung des Altares und der versammelten Gemeinde

27. Im Altarraum angekommen, grüßen der Priester und seine Begleitung den Altar. Priester und Diakon ehren den Altar durch den Kuss; gegebenenfalls inzensiert ihn der Priester.

28. Nach dem Gesang zum Einzug macht der Priester gemeinsam mit allen das Kreuzzeichen. Dann ruft er der versammelten Gemeinde durch den Gruß die Gegenwart des Herrn ins Bewusstsein. Durch diesen Gruß und die Antwort der Gemeinde wird das Gegenwärtigsein des Mysteriums der Kirche in der feiernden Gemeinde zum Ausdruck gebracht.

Das Allgemeine Schuldbekentnis

29. Nach der Begrüßung der Gemeinde kann der Priester oder ein anderer die Gläubigen ganz kurz in die betreffende Messfeier einführen. Dann lädt der Priester zum Schuldbekentnis ein, das von allen gemeinsam vollzogen und durch die vom Priester gesprochene Bitte um Vergebung abgeschlossen wird.

Das Kyrie

30. Dem Allgemeinen Schuldbekentnis folgt - sofern es nicht darin enthalten war - das Kyrie. Da in diesem Gesang die Gläubigen den Herrn anrufen und um sein Erbarmen bitten, soll das Kyrie für gewöhnlich von allen gesungen werden, das heißt von Gemeinde und Sängerchor beziehungsweise

Kantor.

Jeder Ruf wird in der Regel einmal wiederholt; doch kann man auch weitere Wiederholungen oder kurze Texteschübe (Tropen) anfügen, sofern sich das aus der Art der verschiedenen Sprachen, aus der musikalischen Form oder aus der konkreten Gestaltung der Feier ergibt. Wird das Kyrie nicht gesungen, soll man es sprechen.

Das Gloria

31. Im Gloria, dem ehrwürdigen altchristlichen Hymnus, verherrlicht die im Heiligen Geist versammelte Kirche den Vater und das Lamm und fleht um Erbarmen. Das Gloria wird von allen gemeinsam oder im Wechsel von Gemeinde und Sängerchor oder vom Sängerchor allein gesungen. Besteht keine Möglichkeit zum Gesang, soll es von allen gemeinsam oder im Wechsel gesprochen werden.

Das Gloria ist für Hochfeste, Feste und besondere Feiern vorgesehen sowie für alle Sonntage mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit.

Das Tagesgebet

32. Anschließend lädt der Priester die Gemeinde zum Gebet ein; in einer kurzen gemeinsamen Stille soll sich jeder auf die Gegenwart Gottes besinnen und sein eigenes Gebet im Herzen formen. Dann betet der Priester das Tagesgebet (das auch "Kollekte" - zusammenfassendes Gebet - genannt wird). Dabei wird die Eigenart der Feier zum Ausdruck gebracht. Das Gebet des Priesters richtet sich durch den Sohn im Heiligen Geist an Gott den Vater.

Die Gemeinde schließt sich dem Gebet an, macht es sich zu eigen und gibt in der Akklamation "Amen" ihre Zustimmung.

In jeder Messfeier wird nur ein einziges Tagesgebet gesprochen; das gilt auch für das Gabengebet und das Schlussgebet.

Das Tagesgebet endet mit dem längeren Schluss, und zwar:

wenn es an den Vater gerichtet ist: "Darum bitten wir durch (ihn), Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit";

wenn es an den Vater gerichtet ist, zum Schluss aber der Sohn genannt wird: "der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit";

wenn es an den Sohn gerichtet ist: "der du in der Einheit des Heiligen Geistes mit Gott dem Vater lebst und herrschest in alle Ewigkeit."

Gabengebet und Schlussgebet enden immer mit dem kürzeren Schluss, und zwar:

wenn sie an den Vater gerichtet sind: "Darum bitten wir durch (ihn,) Christus, unseren Herrn";

wenn sie an den Sohn gerichtet sind, zum Schluss aber der Sohn genannt wird: "der lebst und herrscht in alle Ewigkeit";

wenn sie an den Sohn gerichtet sind: "der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit."

B. Der Wortgottesdienst

33. Der Kern des Wortgottesdienstes besteht aus den Schriftlesungen mit den Zwischengesängen. Homilie, Glaubensbekenntnis und Fürbitten entfalten diesen Teil und schließen ihn ab. In den Lesungen, die in der Homilie ausgedeutet werden, spricht Gott zu seinem Volk [31](#), offenbart er das Erlösungs- und Heilsmysterium und nährt er das Leben im Geist.

Christus selbst ist in seinem Wort inmitten der Gläubigen gegenwärtig [32](#). Dieses Wort Gottes macht sich die Gemeinde in den Gesängen zu eigen und bezeugt durch das Bekenntnis des Glaubens ihre Treue gegenüber dem Wort. Durch das Wort Gottes gestärkt, bittet sie in den Fürbitten für die Anliegen der gesamten Kirche und für das Heil der ganzen Welt.

Die Schriftlesungen

34. In den Lesungen wird den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes bereitet und der Reichtum der Schrift erschlossen [33](#). Da nach der Überlieferung das Vorlesen nicht dem Vorsteher, sondern einem anderen Mitwirkenden zukommt, soll der Diakon oder - falls keiner da ist - ein anderer Priester das Evangelium verkünden; ein Lektor aber trage die übrigen Lesungen vor. Ist kein Diakon und auch kein anderer Priester da, soll der zelebrierende Priester das Evangelium verkünden [34](#).

35. Dass die Verkündigung des Evangeliums in großer Ehrfurcht erfolgen soll, zeigt die Liturgie selbst, da sie dem Evangelium im Vergleich zu den übrigen Lesungen besondere Ehrung erweist: sein Verkünder bereitet sich durch ein Gebet vor, beziehungsweise um den Segen; die Gläubigen bezeugen in ihren Zurufen, dass Christus gegenwärtig ist und zu ihnen spricht, und sie hören das Evangelium stehend an. Außerdem werden dem Evangelienbuch selbst Zeichen der Verehrung erwiesen.

Die Zwischengesänge

36. Auf die erste Lesung folgt der Antwortpsalm (Graduale), der ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes ist. In der Regel soll man den im Lektionar angegebenen Psalm nehmen, weil sein Text mit den Lesungen in Zusammenhang steht, denn er ist im Hinblick auf sie ausgewählt. Damit jedoch die Gemeinde leichter einen Kehrsvers zum Psalm singen kann, werden einige Antwortpsalmen für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres und für die verschiedenen Gruppen von Heiligenfesten angeboten, die man an Stelle des im Lektionar vorgesehenen Psalmes verwenden kann, wenn man den Psalm singen will.

Der Psalmsänger singt am Ambo oder an einem anderen geeigneten Platz die Psalmverse. Die Gemeinde sitzt und hört zu; für gewöhnlich soll sie mit dem Kehrsvers am Gesang teilnehmen, es sei denn, der Psalm wird nicht unterbrochen, das heißt ohne Kehrsvers vorgetragen.

Für den Gesang kann man statt des im Lektionar vorgesehenen Psalmes auch das Graduale aus dem

Graduale Romanum oder den Antwort- beziehungsweise Hallelujapsalm aus dem Graduale Simplex in der jeweils angegebenen Form wählen.

37. Auf die zweite Lesung folgt das Halleluja oder je nach der liturgischen Zeit ein entsprechender anderer Gesang.

a) Das Halleluja singt man das ganze Jahr hindurch, ausgenommen die Fastenzeit (österliche Bußzeit). Es kann von allen gemeinsam begonnen oder vom Sängerchor beziehungsweise Kantor angestimmt und gegebenenfalls von allen wiederholt werden. Die Verse werden aus dem Lektionar oder Graduale genommen;

b) der andere Gesang besteht aus dem Vers vor dem Evangelium oder aus einem weiteren Psalm (Tractus), wie im Lektionar oder Graduale angegeben.

38. Wird vor dem Evangelium nur eine Lesung vorgetragen, so gilt folgendes:

a) außerhalb der Fastenzeit kann man nehmen: einen Hallelujapsalm oder einen Antwortpsalm und das Halleluja mit seinem Vers, oder nur den Psalm, oder nur das Halleluja;

b) in der Fastenzeit wird der Antwortpsalm oder der Vers vor dem Evangelium genommen.

39. Wird der Antwortpsalm nicht gesungen, spricht man ihn. Werden das Halleluja oder der Vers vor dem Evangelium nicht gesungen, so können sie entfallen.

40. Außer an Ostern und Pfingsten sind die Sequenzen nicht vorgeschrieben.

Die Homilie

41. Die Homilie ist ein Teil der Liturgie und wird nachdrücklich empfohlen [35](#), denn sie ist notwendig, um das christliche Leben zu stärken. Sie soll unter Berücksichtigung des Mysteriums, das gefeiert wird, und der besonderen Bedürfnisse der Hörer die Schriftlesungen oder andere Texte der Tagesmesse (Ordinarium oder Proprium) unter einem bestimmten Gesichtspunkt auslegen [36](#).

42. An Sonn- und gebotenen Feiertagen ist in allen Messen, an denen Gläubige teilnehmen, eine Homilie zu halten; sie darf nur aus einem schwerwiegenden Grund ausfallen; für die übrige Zeit ist sie besonders für die Wochentage des Advents, der Fasten- und Osterzeit empfohlen und auch für andere Feste und Anlässe, bei denen die Gläubigen zahlreicher zum Gottesdienst kommen [37](#).

In der Regel soll der Priester, der den Gottesdienst leitet, selbst die Homilie halten.

Das Glaubensbekenntnis

43. Das Credo oder Glaubensbekenntnis dient als Element der Messfeier dazu, dass die Gemeinde dem Wort Gottes, wie sie es in den Lesungen und in der Homilie gehört hat, zustimmt, darauf antwortet und sich die wesentlichen Glaubenswahrheiten in Erinnerung ruft, bevor die Mahlfeier beginnt.

44. Das Glaubensbekenntnis wird an den Sonntagen und Hochfesten vom Priester gemeinsam mit allen gesprochen. Es kann auch für besondere Anlässe vorgesehen werden.

Will man es singen, soll es in der Regel von allen gemeinsam oder im Wechsel gesungen werden.

Die Fürbitten

45. In den Fürbitten übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus. Dieses Gebet gehört für gewöhnlich zu jeder mit einer Gemeinde gefeierten Messe, damit Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, für alle Menschen und für das Heil der ganzen Welt [38](#).

46. Die Reihenfolge der einzelnen Bitten soll in der Regel sein:

- a) für die Anliegen der Kirche,
- b) für die Regierenden und für das Heil der ganzen Welt,
- c) für alle von verschiedener Not Bedrückten,
- d) für die Ortsgemeinde.

Bei besonderen Feiern wie Firmung, Trauung, Begräbnis usw. kann die Reihenfolge der Fürbitten jedoch mehr den entsprechenden Anlass berücksichtigen.

47. Es ist Aufgabe des Priesters, dieses Gebet zu leiten, die Gläubigen zum Gebet einzuladen und es zu beschließen. Die Bitten sollen vom Diakon oder Kantor oder von jemand anderem vorgetragen werden [39](#). Die ganze Versammlung bringt ihr Beten durch eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Bitten oder durch ein stilles Gebet zum Ausdruck.

C. Die Eucharistiefeier

48. Beim Letzten Abendmahl setzte Christus das Opfer und das österliche Mahl ein, durch das in der Kirche das Kreuzesopfer immer gegenwärtig wird, sooft der Priester, der Christus den Herrn darstellt, das vollzieht, was Christus selbst getan und den Jüngern zu seinem Gedächtnis zu tun anvertraut hat

<http://www.liturgie.de/liturgie/index.php?datei=pub/op/dok/alleinfrmessbuch&optionen=druckversion - 40>.

Christus nahm das Brot und den Kelch, sprach den Lobpreis, brach das Brot und reichte beides seinen Jüngern mit den Worten: Nehmt, esst und trinkt, das ist mein Leib, das ist der Kelch meines Blutes. Tut dies zu meinem Gedächtnis. Die Kirche hat die Liturgie der Eucharistiefeier so geordnet, dass sie diesen Worten und Handlungen Christi entspricht:

- 1) Bei der Gabenbereitung werden Brot und Wein sowie Wasser zum Altar getragen, jene Elemente, die Christus in seine Hände genommen hat.
- 2) Im eucharistischen Hochgebet wird Gott für das gesamte Heilswerk gedankt, und die Gaben werden zu Christi Leib und Blut.
- 3) Im Teilen des einen Brotes wird die Einheit der Gläubigen kundgetan, und in der Kommunion empfangen sie den Leib und das Blut des Herrn wie einst die Apostel aus Christi Hand.

Die Gabenbereitung

49. Zu Beginn der Eucharistiefeier bringt man die Gaben zum Altar, die Leib und Blut Christi werden.

Zuerst wird als Mittelpunkt der ganzen Eucharistiefeier der Altar, der Tisch des Herrn [41](#), bereitet: Korporale, Purifikatorium, Messbuch und Kelch (wenn er nicht an der Kredenz bereitet wird) werden zum Altar gebracht und bereitgestellt.

Dann bringt man die Gaben zum Altar. Sinnvoll und wünschenswert ist es, wenn die Gläubigen Brot und Wein herbeibringen, die der Priester oder Diakon an einer geeigneten Stelle entgegennimmt und auf den Altar stellt; dabei spricht der Priester die Begleitgebete. Wenn auch heute die Gläubigen Brot und Wein für die Eucharistiefeier nicht mehr, wie früher, selbst mitbringen, behält diese Handlung doch ihre Aussagekraft und Bedeutung.

Es können auch Geld und andere Gaben für die Armen oder für die Kirche von den Gläubigen gebracht beziehungsweise in der Kirche eingesammelt, entgegengenommen und an einem geeigneten Platz - jedoch nicht auf dem Tisch der Eucharistiefeier - niedergestellt werden.

50. Das Herbeibringen der Gaben wird vom Gesang zur Gabenbereitung begleitet, der wenigstens so lange fortgesetzt wird, bis die Gaben zum Altar gebracht sind. Die Bestimmungen für diesen Gesang sind dieselben wie für den Gesang zur Eröffnung (Nr. 26). Wird nicht gesungen, entfällt auch das Lesen des Textes.

51. Hierauf kann man die Gaben auf dem Altar und den Altar inzensieren; dadurch soll angedeutet werden, dass die Gabe der Kirche und ihr Gebet wie Weihrauch vor das Angesicht Gottes emporsteigen. Anschließend kann der Diakon oder ein anderer Altardiener den Priester und das Volk inzensieren.

52. Dann wäscht der Priester die Hände; es soll dies ein Ausdruck des Verlangens nach innerer Reinigung sein.

53. Sind die Gaben auf dem Altar bereitgestellt und die begleitenden Handlungen beendet, wird die Gabenbereitung durch die Einladung an die Gemeinde, mit dem Priester zu beten, und durch das Gabengebet abgeschlossen, das zugleich zum eucharistischen Hochgebet überleitet.

Das eucharistische Hochgebet

54. Im eucharistischen Hochgebet, dem Gebet der Danksagung und Heiligung, erreicht die ganze Feier ihre Mitte und ihren Höhepunkt. Der Priester lädt die Gemeinde ein, in Gebet und Danksagung die Herzen zum Herrn zu erheben; so nimmt er alle Versammelten in jenes Gebet hinein, das er im Namen aller durch Jesus Christus an Gott den Vater richtet. Sinn dieses Gebetes ist es, die ganze Gemeinde der Gläubigen im Lobpreis der Machterweise Gottes und in der Darbringung des Opfers mit Christus zu vereinen.

55. Als wichtige Elemente des eucharistischen Hochgebetes gelten:

a) Danksagung: Sie findet in der Präfation ihre stärkste Ausprägung. Im Namen des ganzen heiligen Volkes Gottes preist der Priester den Vater und dankt ihm für das gesamte Werk der Erlösung oder, entsprechend dem Tag, dem Fest oder der Zeit, für ein bestimmtes Geheimnis des Heilswerkes.

b) Sanctus-Ruf: Die gesamte Gemeinde vereint sich mit den himmlischen Mächten und singt oder spricht das Sanctus. Dieser Ruf ist Teil des eucharistischen Hochgebetes und wird von allen gemeinsam mit dem Priester vorgetragen.

c) Epiklese: In besonderen Gebeten erbittet die Kirche Gottes Kraft, damit die von den Menschen bereiteten Gaben geheiligt, das heißt zum Leib und Blut Christi werden, und damit das makellose Opfer denen, die es in der Kommunion empfangen, zum Heile gereiche.

d) Einsetzungsbericht (Konsekration): Durch Christi Wort und Tun wird das Opfer vollzogen, das der Herr beim Letzten Abendmahl eingesetzt hat, da er seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein darbrachte, sie den Aposteln zum Essen und Trinken reichte und ihnen zugleich den Auftrag gab, dieses Mysterium weiterhin zu begehen.

e) Anamnese: Die Kirche erfüllt den Auftrag, den sie von Christus dem Herrn durch die Apostel erhalten hat, und begeht sein Gedächtnis. Dabei gedenkt sie besonders des heilbringenden Leidens, der glorreichen Auferstehung und der Himmelfahrt.

f) Darbringungsgebet: In diesem Gedächtnis bringt die Kirche, vor allem als hier und jetzt zur Feier versammelten Gemeinde, im Heiligen Geist die makellose Opfergabe dem Vater dar. Die Kirche möchte erreichen, dass die Gläubigen nicht nur diese makellose Gabe darbringen, sondern auch lernen, sich selbst hineinzuschenken, und so durch Christus, den Mittler, zu einer immer innigeren Einheit mit Gott und untereinander zu gelangen, auf dass Gott alles in allem sei [42](#).

g) Interzessionen: Sie bringen zum Ausdruck, dass die Eucharistie in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, der himmlischen wie der irdischen, gefeiert wird und dass die Darbringung für sie und alle ihre Glieder, die Lebenden wie Verstorbenen, erfolgt, da sie alle zur Teilnahme an dem durch Christi Leib und Blut erlangten Heil der Erlösten berufen sind.

h) Schlussdoxologie: Sie bringt die preisende Verherrlichung Gottes zum Ausdruck und wird durch die Akklamation der Gemeinde bekräftigt und abgeschlossen.

Die Bedeutung des eucharistischen Hochgebetes verlangt, dass alle es in ehrfürchtigem Schweigen anhören und durch die vorgesehenen Akklamationen mitvollziehen.

Die Kommunion

56. Da die Eucharistiefeier das österliche Mahl ist, sollen die Gläubigen, entsprechend bereitet, gemäß dem Auftrag des Herrn seinen Leib und sein Blut als geistliche Nahrung empfangen [43](#). Die Brotbrechung und andere vorbereitende Handlungen sollen die Gläubigen zum Empfang des Mahles hinführen.

a) Gebet des Herrn: In ihm bitten wir um das tägliche Brot, das die Christen auch auf das eucharistische Brot hinweist, und um Befreiung von Sünden, damit das Heilige wirklich Geheiligten gereicht werde. Der Priester lädt zum Gebet ein, alle Gläubigen sprechen es gemeinsam mit ihm. Dann spricht er den Embolismus, den die Gemeinde mit der Doxologie abschließt. Der Embolismus führt die letzte Bitte des Vaterunser weiter und erbittet für die Gemeinde der Gläubigen die Befreiung von der Macht des Bösen. Die Einladung, das Vaterunser, der Embolismus und die Schlusdoxologie der Gemeinde werden gesungen oder vernehmlich gesprochen.

b) Es folgen Worte und Gesten, in denen die Gläubigen um Frieden und Einheit der Kirche und der gesamten Menschheitsfamilie bitten und einander ihre Liebe bezeugen, ehe sie von dem einen Brot essen.

Die Form des Friedensgrußes soll von den Bischofskonferenzen entsprechend der Eigenart und den Bräuchen der Völker bestimmt werden.

c) Das Brotbrechen wurde von Christus beim Letzten Abendmahl vollzogen und gab in der apostolischen Zeit der ganzen Eucharistiefeier den Namen. Das Brechen des Brotes hat nicht nur eine praktische Bedeutung, sondern zeigt, dass wir alle in der Kommunion von dem einen Brot des Lebens essen, das Christus ist, und dadurch ein Leib werden (1 Kor 10,17).

d) Mischung: Der Priester senkt einen Teil der Hostie in den Kelch.

e) Agnus Dei: Während der Brechung und Mischung wird vom Sängerchor oder vom Kantor unter Beteiligung aller das Agnus Dei in der Regel gesungen, sonst vernehmlich gesprochen. Diesen Ruf kann man so oft wiederholen, bis das Brotbrechen beendet ist. Der letzte Ruf schließt mit den Worten "Gib uns deinen Frieden".

f) Um den Leib und das Blut Christi fruchtbringend zu empfangen, bereitet sich der Priester in stillem Gebet darauf vor. Auch die Gläubigen sollen in Stille beten.

g) Der Priester zeigt den Gläubigen das eucharistische Brot, das sie in der Kommunion empfangen, und lädt sie zum Mahl des Herrn ein. Gemeinsam mit ihnen bringt er mit Worten des Evangeliums die Gesinnung der Demut zum Ausdruck.

h) Es ist wünschenswert, dass für die Kommunion der Gläubigen die Hostien möglichst in jeder Messe konsekriert werden; bei den vorgesehenen Gelegenheiten sollen die Gläubigen nach Möglichkeit die Kelchkommunion empfangen. Dadurch wird die Teilnahme am Opfer, das gefeiert wird, auch im Zeichen besser sichtbar [44](#).

i) Die Kommunion des Priesters und der Gläubigen wird vom Gesang zur Kommunion begleitet. Sein Sinn besteht darin, die geistliche Gemeinschaft der Kommunizierenden in gemeinsamem Singen zum Ausdruck zu bringen, die Herzensfreude zu zeigen und die brüderliche Verbundenheit beim Hinzutreten zum Kommunionempfang zu vertiefen. Sobald der Priester kommuniziert, wird der Gesang begonnen und während der Kommunion der Gläubigen so lange fortgesetzt, wie es passend erscheint. Er soll rechtzeitig beendet werden, wenn ein Gesang nach der Kommunion vorgesehen ist.

Man kann die Antiphon aus dem Graduale Romanum - mit oder ohne Psalm - verwenden oder die Antiphon mit Psalm aus dem Graduale Simplex oder einen anderen passenden Gesang, der von der Bischofskonferenz approbiert ist. Der Gesang wird vom Sängerchor allein oder vom Sängerchor

beziehungsweise Kantor mit der Gemeinde ausgeführt. Wird zum Kommuniongang nicht gesungen, so wird der im Messbuch angegebene Kommunionvers von den Gläubigen oder von einer Gruppe oder vom Lektor gesprochen, notfalls vom Priester nach seiner Kommunion, bevor er den Gläubigen den Leib des Herrn reicht.

j) Wo es angebracht erscheint, beten Priester und Gläubige nach Beendigung der Kommunionsspendung einige Zeit in Stille. Es kann auch ein Hymnus oder Psalm oder ein anderes Loblied gesungen werden.

k) Im Schlussgebet bittet der Priester, dass die Feier des Mysteriums Frucht bringe. Das Volk macht sich dieses Gebet durch die Akklamation "Amen" zu eigen.

D. Der Abschluss

57. Den Abschluss der Feier bilden:

a) Gruß und Segen des Priesters, die an bestimmten Tagen und bei besonderen Anlässen durch ein Gebet über das Volk oder durch ein feierliches Segenswort erweitert werden;

b) die Entlassung, welche die gottesdienstliche Versammlung schließt und die Teilnehmer, den Herrn lobpreisend, zu ihren guten Werken zurückkehren lässt.

III. Kapitel

Aufgaben und Dienste in der Messfeier

58. In der Gemeinschaft, die sich zur Feier der Messe versammelt, hat jeder einzelne das Recht und den Auftrag, tätig mitzuwirken, und zwar in verschiedener Weise, je nach seiner Stellung und Aufgabe [45](#). Dabei sollen alle, ob sie einen besonderen Dienst ausüben oder nicht, nur das und all das tun, was ihnen zukommt [46](#). So soll bereits aus der Gestalt der Feier die in verschiedene Ämter und Dienste gegliederte Kirche erkennbar werden.

I. Aufgaben und Dienste auf Grund des Weihesakramentes

59. Jede rechtmäßige Feier der Eucharistie steht unter der Leitung des Bischofs, der ihr entweder selbst oder durch die Priester, seine Mitarbeiter, vorsteht [47](#).

Ist der Bischof bei einer Gemeindemesse anwesend, sollte er den Vorsitz führen; in dieser Feier sollen die Priester, wenn möglich, durch Konzelebration mit ihm verbunden sein.

Das geschieht nicht, um die äußere Feier glanzvoller zu gestalten, sondern um das Mysterium der Kirche zu verdeutlichen, die das "Sakrament der Einheit" ist [48](#).

Feiert jedoch der Bischof nicht die Eucharistie, sondern beauftragt er jemand anderen dazu, möge er den Wortgottesdienst leiten; er spendet den Schlusssegen.

60. Auch der Priester, der das Opfer in der Gemeinschaft der Gläubigen kraft seines Amtes in der Person Christi darbringt [49](#), steht der versammelten Gemeinde vor, leitet ihr Gebet, verkündet ihr die Botschaft des Heils, vereint die Gläubigen mit sich, wenn er dem Vater durch Christus im Heiligen Geist das Opfer darbringt, seinen Brüdern das Brot des ewigen Lebens reicht und es mit ihnen teilt. Wenn er daher die Eucharistie feiert, soll er Gott und der Gemeinde in Würde und Demut dienen und durch sein Handeln wie auch durch sein Sprechen der liturgischen Texte den Gläubigen die lebendige Gegenwart Christi bewusst machen.

61. Unter denen, die einen besonderen Dienst ausüben, steht an erster Stelle der Diakon, dessen Amt in der Kirche von Anfang an besonders geachtet ist. Bei der Messfeier hat er bestimmte, ihm zukommende Aufgaben: Verkündigung des Evangeliums, in bestimmten Fällen Predigt, Führung der Gemeinde bei den Fürbitten, Unterstützung des Priesters bei der Kommunionsspendung, besonders bei der Kelchkommunion, allenfalls Hinweise für das Verhalten der Gemeinde während der Feier.

II. Aufgabe und Würde des Volkes Gottes

62. In der Feier der Messe sind die Gläubigen eine heilige Gemeinde, das Volk, das Gott sich erworben hat, die königliche Priesterschaft, damit sie ihm thanksagen und die makellose Opfergabe nicht nur durch die Hand des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm darbringen und dadurch sich selber darbringen lernen [50](#). Sie sollen sich bemühen, durch tiefe Frömmigkeit sowie durch ihre Liebe gegenüber den Mitfeiernden dies zum Ausdruck zu bringen.

Eigenbrötlei und Uneinigkeit sei ihnen fern im Bewusstsein, einen gemeinsamen Vater im Himmel zu haben, vor dem alle untereinander Brüder sind.

So sollen sie eine Gemeinschaft bilden, wenn sie Gottes Wort hören, am Gebet und Gesang teilnehmen, gemeinsam das Opfer darbringen und gemeinsam am Tisch des Herrn teilhaben. Diese Verbundenheit findet einen passenden Ausdruck in den Gesten und in der Haltung, die alle Gläubigen einheitlich einnehmen.

Die Gläubigen mögen gerne bereit sein, dem Volk Gottes in Freude zu dienen, wenn sie gebeten werden, in der Feier einen besonderen Dienst zu übernehmen.

63. Unter den Gläubigen übt der Sängerkor (Schola, Chor) einen eigenen liturgischen Dienst aus: Er hat die ihm zukommenden Teile je nach den verschiedenen Arten der Gesänge vorzutragen und die im Singen bestehende tätige Teilnahme der Gläubigen zu fördern [51](#). Was vom Sängerkor gesagt wurde, gilt entsprechend für alle andern, die musikalisch mitwirken, besonders für den Organisten.

64. Nach Möglichkeit soll ein Kantor oder Chorleiter den Gesang der Gemeinde leiten und stützen. Steht kein Sängerkor zur Verfügung, übernimmt der Kantor die Ausführung der verschiedenen Gesänge; die Gemeinde beteiligt sich daran, wie es ihr zukommt [52](#).

III. Besondere Dienste

65. Der Akolyth ist zum Dienst am Altar und zur Unterstützung von Priester und Diakon beauftragt. Im besonderen ist es seine Aufgabe, den Altar und die liturgischen Gefäße zu bereiten sowie als außerordentlicher Spender den Gläubigen die Eucharistie zu reichen.

66. Der Lektor ist beauftragt, die Lesungen der Heiligen Schrift mit Ausnahme des Evangeliums vorzutragen. Er kann auch die einzelnen Bitten des Fürbittgebets und den Psalm zwischen den Lesungen vortragen, falls kein Psalmsänger da ist.

Der Lektor hat in der Eucharistiefeier eine eigene Aufgabe, die er auch dann ausüben soll, wenn Mitwirkende der höheren Weihegrade anwesend sind.

Da die Gläubigen beim Hören der Schriftlesungen deren lebendige Kraft erfahren sollen [53](#), ist es notwendig, dass die Lektoren für die Ausübung dieses Dienstes, auch wenn sie nicht die Beauftragung erhalten haben, geeignet und gut vorbereitet sind.

67. Aufgabe des Psalmsängers ist es, den Psalm oder andere biblische Zwischengesänge vorzutragen. Damit er seine Aufgabe richtig erfüllen kann, muss er mit dem Psalmsingen vertraut sein und gut vortragen können.

68. Unter den weiteren Mitwirkenden haben einige besondere Aufgaben innerhalb, andere außerhalb des Altarraumes.

Zu den ersteren zählen die beauftragten Kommunionhelfer [54](#) und jene, die Messbuch, Kreuz, Kerzen, Brot, Wein, Wasser und Rauchfass tragen.

Mitwirkende außerhalb des Altarraumes sind:

a) Der Sprecher, der den Gläubigen Erklärungen und Hinweise gibt, um sie in die Feier einzuführen und ihnen ein tieferes Verständnis zu vermitteln. Seine Hinweise sollen sorgfältig vorbereitet, knapp und verständlich sein. Bei der Ausübung seines Dienstes soll der Sprecher einen geeigneten Platz vor den Gläubigen, jedoch womöglich nicht am Ambo, einnehmen.

b) In manchen Gebieten gibt es weitere Mitwirkende, welche die Gläubigen am Kircheneingang empfangen, sie zu ihren Plätzen geleiten und Ordnungsdienste versehen.

c) Schließlich sind noch jene zu nennen, die das Einsammeln der Spenden besorgen.

69. Besonders in großen Kirchen und Gemeinschaften empfiehlt es sich, jemanden zu beauftragen, die liturgischen Feiern entsprechend vorzubereiten und für ein würdiges, geordnetes und ehrfürchtiges Verhalten aller Mitwirkenden zu sorgen.

70. Alle Aufgaben, die nicht dem Diakon vorbehalten sind, können von Laien ausgeführt werden, auch wenn sie keine Beauftragung erhalten haben.

Dienste, die außerhalb des Altarraumes zu leisten sind, können auch Frauen übertragen werden, wenn der Kirchenrektor es für angebracht hält.

Die Bischofskonferenz kann die Erlaubnis geben, dass Frauen die dem Evangelium vorausgehenden Lesungen und die einzelnen Bitten des Fürbittgebetes vortragen, und genauer den angemessenen Ort bestimmen, von wo aus sie in der Gemeinde das Wort Gottes verkünden sollen [55](#).

71. Wenn mehrere anwesend sind, die denselben Dienst ausüben können, möge man die verschiedenen Aufgaben ihres Dienstes aufteilen, zum Beispiel kann der eine Diakon die zum Singen vorgesehenen Texte übernehmen, ein anderer den Dienst am Altar; sind mehrere Lesungen vorgesehen, können sie unter die Lektoren aufgeteilt werden. Ähnliches gilt für die übrigen Dienste.

72. Wenn in einer Messfeier mit Gemeinde nur ein Mitwirkender für besondere Dienste zur Verfügung steht, kann er mehrere Aufgaben übernehmen.

73. Der Verlauf jeder liturgischen Feier soll im Hinblick auf seine äußere Gestaltung sowie unter Berücksichtigung der seelsorglichen und musikalischen Gesichtspunkte von den Zuständigen sorgfältig gemeinsam vorbereitet werden. Die Leitung der Vorbereitung liegt beim Kirchenrektor, der auch die Meinung der Gläubigen zu den sie unmittelbar betreffenden Fragen einholen soll.

IV. Kapitel

Verschiedene Formen der Messfeier

74. Wegen ihrer Zeichenhaftigkeit soll innerhalb der Ortskirche jener Messfeier der erste Rang zukommen, die der Bischof, umgeben von Priestern der Ortskirche und anderen Mitwirkenden [56](#), leitet und an der das heilige Volk Gottes voll und tätig teilnimmt. Denn hier wird in besonderer Weise die Kirche sichtbar.

75. Eine bedeutende Stellung kommt auch der Messe zu, die mit einer Gemeinschaft, vor allem mit einer Pfarrgemeinde, gefeiert wird, da in ihr die Gesamtkirche an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit gegenwärtig wird; das gilt besonders vom gemeinsamen Sonntagsgottesdienst [57](#).

76. Unter den Messen, die von bestimmten Gemeinschaften gefeiert werden, haben die "Konventsmesse", die Teil des täglichen Offiziums ist, und die "Kommunitätsmesse" eine besondere Stellung. Obwohl diese Messen keine eigene Form der Feier erfordern, sollen sie nach Möglichkeit mit Gesang gehalten werden und unter voller Teilnahme jener, die zur betreffenden Ordens- oder Kanonikergemeinschaft gehören. In dieser Feier sollen alle das ihrer Weihestufe oder Beauftragung entsprechende Amt ausüben. Alle Priester sollten also in diesen Messen womöglich konzelebrieren, soweit nicht seelsorgliche Erfordernisse entgegenstehen. Dabei können alle Priester, die zu dieser Gemeinschaft gehören und aus seelsorglichen Gründen einzeln zelebrieren müssen, am selben Tag bei der Konvents- oder der Kommunitätsmesse konzelebrieren [58](#).

I. Die Messfeier mit Gemeinde

77. Unter "Messfeier mit Gemeinde" ist eine Messe zu verstehen, die mit Teilnahme von Gläubigen gehalten wird. Besonders an Sonn- und Feiertagen soll sie nach Möglichkeit mit Gesang und unter Beteiligung entsprechend zahlreicher Mitwirkender gefeiert werden [59](#). Sie kann jedoch auch ohne Gesang und mit nur einem, der einen besonderen Dienst versieht, gehalten werden.

78. Außer dem Priester sollten in der Regel ein Akolyth, ein Lektor und ein Kantor mitwirken; die Form wird im folgenden als "Grundform" bezeichnet. Der nachstehend beschriebene Verlauf der Messfeier sieht auch die Möglichkeit einer größeren Anzahl von Mitwirkenden vor.

In jeder Form der Feier kann ein Diakon seinen Dienst ausüben.

Die Vorbereitung

79. Der Altar soll mit wenigstens einem Tuch bedeckt werden. Auf dem Altar oder in seiner Nähe sollen das Kreuz und zwei oder vier oder sechs oder, wenn der Ortsbischof die Messe feiert, sieben Leuchter mit brennenden Kerzen aufgestellt werden. Leuchter und Kreuz können in der Einzugsprozession mitgetragen werden. Das Evangelienbuch kann auf den Altar gelegt werden, falls es vom Lektor unterschieden ist und nicht in der Einzugsprozession mitgetragen wird.

80. Ebenso sind vorzubereiten:

a) beim Priestersitz das Messbuch und gegebenenfalls ein Buch mit den Gesängen;

b) auf dem Ambo das Lektionar;

c) auf dem Kredentzisch Kelch, Korporale, Purifikatorium, Palla (falls sie verwendet wird), Patene und Hostienschalen (falls erforderlich) mit dem Brot für die Kommunion des Priesters, der Mitwirkenden und der Gemeinde, je ein Kännchen mit Wein und Wasser, wenn dies nicht von den Gläubigen zur Gabenbereitung herbeigebracht wird; die Kommunionpatene für die Gläubigen; außerdem, was zur Händewaschung nötig ist. Der Kelch sei mit einem Tuch bedeckt, das immer weiß sein kann.

81. In der Sakristei sollen die liturgischen Gewänder für Priester und Mitwirkende bereitliegen, wie sie für die jeweilige Form der Feier benötigt werden:

a) für den Priester: Albe, Stola und Messgewand;

b) für den Diakon: Albe, Stola, Dalmatik; von der Dalmatik kann man, falls notwendig oder falls der Gottesdienst nicht so feierlich gehalten wird, absehen;

c) für alle anderen: Albe oder andere rechtmäßig zugelassene Gewänder. Alle, die eine Albe anziehen, können auch Zingulum und Schultertuch verwenden.

A. Die Grundform

Die Eröffnung

82. Ist die Gemeinde versammelt, ziehen Priester und Mitwirkende in liturgischer Kleidung in dieser Reihenfolge zum Altar:

- a) ein Altardiener mit dem Weihrauchfass, falls Weihrauch verwendet wird;
- b) die Altardiener (falls üblich mit Kerzen) und zwischen ihnen gegebenenfalls der Kreuzträger;
- c) die Akolythen und die übrigen Mitwirkenden;
- d) der Lektor, der das Evangelienbuch tragen kann;
- e) der Priester, der die Messe feiert.

Wird Weihrauch verwendet, legt der Priester vor Beginn des Einzugs Weihrauch ein.

83. Während des Einzugs zum Altar wird der Gesang zur Eröffnung vorgetragen (vgl. Nr. 25-26).

84. Am Altar angelangt, ehren ihn Priester und Mitwirkende, das heißt, sie machen eine tiefe Verneigung oder, wenn dort die Eucharistie aufbewahrt wird, eine Kniebeuge.

Wird das Kreuz in der Prozession mitgetragen, stellt man es neben dem Altar oder an einer anderen passenden Stelle auf. Die Altardiener stellen die Leuchter neben den Altar oder auf den Kredenz Tisch; das Evangelienbuch wird auf den Altar gelegt bzw. gestellt.

85. Der Priester tritt an den Altar und ehrt ihn durch einen Kuss; dann kann er ihn umschreiten und inzensieren.

86. Anschließend geht der Priester zum Sitz; alle stehen, und nach Beendigung des Gesangs zur Eröffnung macht der Priester gemeinsam mit der ganzen Gemeinde das Kreuzzeichen und spricht: "Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Die Gemeinde antwortet: "Amen."

Dann begrüßt der Priester die Gemeinde. Er wendet sich ihr zu, breitet die Hände aus und spricht eines der vorgesehenen Grußworte. Er oder ein geeigneter Mitwirkender kann in kurzen Worten die Gläubigen in die Tagesmesse einführen.

87. Nach dem Allgemeinen Schuldbekenntnis folgen entsprechend den Rubriken Kyrie und Gloria (Nr. 30-31). Das Gloria kann entweder vom Priester oder von den Vorsängern angestimmt oder von allen gemeinsam begonnen werden.

88. Der Priester lädt dann die Gemeinde zum Gebet ein; er faltet die Hände und spricht: "Lasset uns beten." Alle beten kurz unter Stillschweigen gemeinsam mit dem Priester. Dann breitet er die Hände aus und spricht das Tagesgebet; am Schluss stimmt die Gemeinde mit "Amen" zu.

Der Wortgottesdienst

89. Ist das Tagesgebet beendet, geht der Lektor zum Ambo und trägt die erste Lesung vor; alle hören sie sitzend an und sprechen am Ende die Akklamation.

90. Der Psalmsänger beziehungsweise der Kantor oder auch der Lektor trägt nach der Lesung den Psalm vor; die Gemeinde beteiligt sich mit dem Kehrsvers (vgl. Nr. 36).

91. Kommt vor dem Evangelium noch eine zweite Lesung, trägt sie der Lektor wie oben angegeben vom Ambo aus vor. Alle sitzen und hören zu; am Schluss sprechen sie die Akklamation.

92. Es folgt das Halleluja beziehungsweise je nach der liturgischen Zeit ein anderer Gesang (vgl. Nr. 37-39).

93. Während des Halleluja beziehungsweise des entsprechenden Gesangs kann der Priester Weihrauch einlegen. Dann faltet er die Hände, verneigt sich vor dem Altar und betet still das "Heiliger Gott, reinige".

94. Wenn das Evangelienbuch auf dem Altar liegt nimmt er es nun und geht zum Ambo; vor ihm gehen Altardiener, die Weihrauch und Kerzen mittragen können.

95. Am Ambo öffnet der Priester das Buch und spricht: "Der Herr sei mit euch", dann: "Aus dem heiligen Evangelium." Er macht mit dem Daumen das Kreuzzeichen auf das Buch und auf Stirn, Mund und Brust. Falls Weihrauch verwendet wird, inzensiert er das Buch. Nach der Akklamation der Gemeinde verkündet er das Evangelium. Dann küsst er das Buch und spricht: "Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden." Nach dem Evangelium folgt entsprechend dem jeweiligen Brauch die Akklamation der Gemeinde.

96. Ist kein Lektor da, trägt der Priester selbst alle Lesungen - und notfalls auch die Zwischengesänge - vom Ambo aus vor. Dort legt er gegebenenfalls auch Weihrauch ein und spricht verneigt das "Heiliger Gott, reinige".

97. Die Homilie wird vom Priestersitz oder vom Ambo aus gehalten.

98. Das Glaubensbekenntnis wird vom Priester gemeinsam mit der Gemeinde gesprochen (vgl. Nr. 44). Zu den Worten "hat Fleisch angenommen" bzw. "empfangen durch den Heiligen Geist" verneigen sich alle; am Hochfest der Verkündigung des Herrn und an Weihnachten knien alle nieder.

99. Dann folgen unter Beteiligung der Gemeinde die Fürbitten, die der Priester vom Sitz oder vom Ambo aus leitet (vgl. Nr. 45-47).

Die Eucharistiefeier

100. Nach den Fürbitten beginnt man den Gesang zur Gabenbereitung (vgl. Nr. 50). Die Altardiener bringen Korporale, Purifikatorium, Kelch und Messbuch zum Altar.

101. Es ist wünschenswert, dass die Teilnahme der Gläubigen dadurch sichtbar wird, dass sie Brot und Wein für die Eucharistiefeier oder andere Gaben bringen, die den Bedürfnissen der Kirche und der Armen dienen. Der Priester nimmt unter Mitwirkung der Altardiener die Gaben entgegen; Brot und Wein für die Eucharistiefeier werden zum Altar gebracht, die anderen Gaben an einem geeigneten Platz niedergelegt.

102. Der Priester nimmt am Altar von einem Altardiener die Patene (Hostienschale) mit dem Brot entgegen, hebt sie mit beiden Händen ein wenig empor und spricht die dazugehörenden Worte. Dann legt er die Patene mit dem Brot auf das Korporale

103. Hierauf geht er an die Seite des Altars. Ein Altardiener reicht dem Priester die Kännchen. Der Priester gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch und spricht leise die dazugehörenden Worte. Dann kehrt er zur Mitte des Altars zurück, nimmt den Kelch, hebt ihn mit beiden Händen etwas empor und spricht die dazugehörenden Worte. Danach stellt er den Kelch auf das Korporale; er kann ihn mit der Palla bedecken.

104. Hat er den Kelch auf den Altar niedergestellt, betet er verneigt und still "Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen".

105. Anschließend kann der Priester die Gaben und den Altar inzensieren, dann ein Altardiener den Priester und die Gemeinde.

106. Nach dem Gebet "Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen" bzw. nach dem Inzensieren geht der Priester zur Händewaschung an die Seite des Altars; während der Altardiener ihm Wasser über die Hände gießt, betet der Priester still den Psalmvers.

107. Der Priester kehrt zur Mitte zurück, wendet sich zur Gemeinde, breitet die Hände aus und lädt zum Gebet ein mit den Worten: "Betet, Brüder." Dann faltet er wieder die Hände. Nach der Antwort der

Gemeinde breitet er die Hände aus und spricht das Gabengebet. Die Gemeinde bekräftigt es mit "Amen".

108. Dann beginnt der Priester das eucharistische Hochgebet. Zu den Worten: "Der Herr sei mit euch" breitet er die Hände aus. Zu den Worten: "Erhebet die Herzen" hebt er die ausgebreiteten Hände empor und spricht: "Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott." Nach der Antwort der Gemeinde "Das ist würdig und recht" trägt der Priester die Präfation vor. Hat er sie beendet, faltet er die Hände, und alle, Priester, Mitwirkende und Gemeinde, singen und sprechen das "Sanctus-Benedictus" (vgl. Nr. 55b).

109. Der Priester setzt das eucharistische Hochgebet entsprechend den Anweisungen in den einzelnen Hochgebeten fort. Wenn der Zelebrant Bischof ist, fährt er nach den Worten "in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst N.", fort: "und mir, deinem unwürdigen Diener." Der Ordinarius wird mit folgenden Worten genannt: "in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst N., und unserem Bischof (Kapitularvikar, Prälat, Präfekten, Abt) N." Die Koadjutoren und Weihbischöfe dürfen im Hochgebet genannt werden. Wenn es mehrere sind, werden sie zusammenfassend erwähnt: "... und unserem Bischof N. und seinen Weihbischöfen" [60](#). Diese Formulierungen sind dem betreffenden Text der verschiedenen Hochgebete anzupassen.

Kurz vor der Konsekration kann ein Altardiener ein Glockenzeichen geben; wo es Brauch ist, auch beidemale, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt.

110. Nach der Schlussdoxologie des eucharistischen Hochgebetes faltet der Priester die Hände und spricht die Einleitung zum Gebet des Herrn. Alle beten dann gemeinsam das Vaterunser, wobei der Priester die Hände ausbreitet.

111. Nach dem Gebet des Herrn trägt der Priester den Embolismus vor: "Erlöse uns, Herr", wobei er die Hände ausbreitet. Die ganze Gemeinde spricht die Doxologie: "Denn dein ist das Reich."

112. Der Priester spricht vernehmlich: "Der Herr hat zu seinen Aposteln gesagt." Zum Friedensgruß: "Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch" breitet er die Hände aus und faltet sie wieder. Die Gemeinde antwortet: "Und mit deinem Geiste." Der Priester kann dann zum Friedensgruß auffordern, worauf alle entsprechend den örtlichen Gewohnheiten in einem Zeichen einander Frieden und Bruderliebe bezeugen. Der Priester kann den Altardienern den Friedensgruß geben.

113. Der Priester nimmt die Hostie, teilt sie über der Hostienschale, senkt ein Teilchen in den Kelch und betet still: "Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi". Inzwischen wird von Sängerkorchor und Gemeinde das "Agnus Dei" gesungen oder gesprochen (vgl. Nr. 56e).

114. Der Priester betet dann still: "Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes" oder "Herr Jesus Christus, der Empfang deines Leibes und Blutes".

115. Hat der Priester das Gebet beendet, macht er eine Kniebeuge, nimmt die Hostie, hält sie etwas über die Schale empor und spricht zur Gemeinde gewandt: "Seht das Lamm Gottes." Gemeinsam mit der Gemeinde spricht er dann einmal: "Herr, ich bin nicht würdig."

116. Zum Altar gewandt, betet er still: "Der Leib Christi" und empfängt ehrfürchtig den Leib Christi. Dann nimmt er den Kelch und spricht dabei: "Das Blut Christi" und empfängt ehrfürchtig das Blut Christi.

117. Wenn die Kommunion nur unter einer Gestalt ausgeteilt wird, nimmt er die Patene oder Hostienschale, geht zu den Kommunizierenden, zeigt jedem einzelnen die Hostie, indem er sie etwas emporhält, und spricht: "Der Leib Christi." Der Kommunizierende antwortet: "Amen" und empfängt den Leib des Herrn; er hält die Kommunionpatene unter den Mund.

118. Für die Kelchkommunion sind die unten angegebenen Weisungen zu beachten (vgl. Nr. 240-252).

119. Während der Priester kommuniziert, beginnt man den Gesang zur Kommunion (vgl. Nr. 56 i).

120. Nach der Kommunionausteilung kehrt der Priester zum Altar zurück, sammelt, falls nötig, die Hostienteilchen, geht an die Seite oder zum Kredentzisch, reinigt Patene oder Hostienschale über dem Kelch, dann den Kelch, indem er leise spricht: "Was wir mit dem Munde empfangen haben", und trocknet ihn mit dem Kelchtüchlein. Sind die Gefäße am Altar gereinigt worden, bringt sie ein Altardiener zum Kredentzisch. Man kann die Gefäße, vor allem wenn es mehrere sind, auch auf dem Altar oder auf dem Kredentzisch auf einem Korporale entsprechend bedeckt stehen lassen und erst nach der Messe reinigen.

121. Sind die Gefäße gereinigt, kann der Priester zum Priestersitz gehen. Man kann eine längere Gebetsstille halten oder ein Loblied bzw. einen Psalm singen (vgl. Nr. 56 j).

122. Der Priester spricht beim Sitz oder beim Altar stehend und zur Gemeinde gewandt: "Lasset uns beten"; nach einer kurzen Stille - falls eine solche nicht bereits vorher auf die Kommunion gefolgt war - breitet er die Hände aus und spricht das Schlussgebet, dem die Gemeinde mit "Amen" zustimmt.

Der Abschluss

123. Auf das Schlussgebet folgen gegebenenfalls kurze Mitteilungen an die Gemeinde.

124. Dann breitet der Priester die Hände aus und grüßt die Gemeinde mit den Worten: "Der Herr sei mit euch." Die Gemeinde antwortet: "Und mit deinem Geiste." Dann spricht der Priester: "Es segne euch der allmächtige Gott", und fährt fort - während er das Segenszeichen macht: "der Vater und der Sohn und der Heilige Geist." Alle antworten: "Amen." An bestimmten Tagen und bei besonderen Anlässen wird dieser Segen, falls vorgesehen, durch ein feierliches Segenswort oder durch das Gebet über die Gemeinde erweitert.

Nach dem Segen faltet der Priester die Hände und spricht: "Gehet hin in Frieden"; alle antworten: "Dank sei Gott, dem Herrn."

125. Dann ehrt der Priester in der Regel den Altar durch einen Kuss, macht gemeinsam mit den Altardienern das vorgesehene Zeichen der Verehrung und kehrt in die Sakristei zurück.

126. Folgt auf die Messe eine andere liturgische Feier, entfällt der Abschluss, d. h. Gruß, Segen und Entlassung.

B. Die Aufgaben des Diakons

127. Übt bei der Messe ein Diakon seinen Dienst aus, gelten die Bestimmungen des vorhergehenden Abschnittes mit folgenden Ausnahmen.

Grundsätzliche Aufgabe des Diakons ist es:

- a) dem Priester zu assistieren und ihn zu begleiten;
- b) am Altar sowohl beim Kelch wie am Buch zu dienen;
- c) falls keine anderen Mitwirkenden da sind, deren Aufgabe soweit als notwendig zu übernehmen.

Die Eröffnung

128. Bekleidet mit den liturgischen Gewändern, geht der Diakon - falls er das Evangelienbuch trägt, vor dem Priester, sonst neben ihm - zum Altar.

129. Gemeinsam mit dem Priester erweist er dem Altar das entsprechende Zeichen der Verehrung; dann tritt er mit dem Priester zum Altar und legt dort das Evangelienbuch nieder. Er ehrt zusammen mit dem Priester den Altar durch einen Kuss. Wird Weihrauch verwendet, assistiert er dem Priester beim Einlegen des Weihrauchs und beim Inzensieren des Altars.

130. Dann geht er gemeinsam mit dem Priester zum Sitz, bleibt dort an der Seite des Priesters und hilft ihm, falls es nötig ist.

Der Wortgottesdienst

131. Während des Halleluja oder der entsprechende andere Gesang vorgetragen wird, hilft der Diakon dem Priester gegebenenfalls beim Einlegen des Weihrauchs. Dann verneigt er sich vor dem Priester und erbittet mit den leise gesprochenen Worten den Segen: "Ich bitte um den Segen." Der Priester segnet ihn mit den Worten: "Der Herr sei in deinem Herzen." Der Diakon antwortet: "Amen." Dann nimmt er das Evangelienbuch, sofern es auf dem Altar liegt, und geht zum Ambo. Falls Altardiener da sind, gehen sie ihm voraus; sie können Leuchter und Weihrauch mittragen. Am Ambo angelangt, begrüßt er die Gemeinde, inzensiert das Buch und verkündet das Evangelium. Dann küsst er das Buch und betet still: "Herr, durch dein Evangelium" und kehrt zum Priester zurück. Folgt keine Homilie und auch kein Glaubensbekenntnis, kann der Diakon zu den Fürbitten am Ambo bleiben. Die Altardiener gehen an ihre Plätze zurück.

132. Nach der Einleitung des Priesters spricht der Diakon vom Ambo oder einer anderen passenden Stelle aus die einzelnen Gebetsmeinungen der Fürbitten.

Die Eucharistiefeier

133. Zur Gabenbereitung bleibt der Priester zunächst am Sitz. Der Diakon bereitet den Altar unter Mithilfe anderer Altardiener, wobei er für die liturgischen Gefäße zu sorgen hat. Er hilft dem Priester auch beim Entgegennehmen der Gaben der Gemeinde. Dann reicht er dem Priester die Hostienschale mit dem Brot für die Eucharistiefeier, gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch, indem er leise spricht: "Wie das Wasser", und reicht den Kelch dann dem Priester. Er kann jedoch den Kelch auch am Kredentzisch bereiten, d. h. Wein und Wasser dort eingießen. Wird Weihrauch verwendet, hilft der Diakon dem Priester beim Inzensieren der Gaben und des Altares; dann inzensiert er oder ein anderer Altardiener den Priester und die Gemeinde.

134. Während des eucharistischen Hochgebetes steht der Diakon beim Priester, jedoch etwas hinter ihm. Falls notwendig, hilft er beim Kelch und Messbuch.

135. Zur Schlussdoxologie des eucharistischen Hochgebetes steht der Diakon neben dem Priester und hält den Kelch empor, während der Priester die Hostienschale emporhält, bis die Gemeinde die Akklamation "Amen" gesprochen hat.

136. Nach dem Friedensgebet des Priesters und den Worten: "Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch", auf welche die Gemeinde antwortet: "Und mit deinem Geiste", spricht der Diakon gegebenenfalls die Einladung zum Friedensgruß: "Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung." Der Diakon empfängt vom Priester den Friedensgruß und kann ihn den in seiner Nähe stehenden Altardienern weitergeben.

137. Nach der Kommunion des Priesters empfängt der Diakon die Kommunion unter beiden Gestalten und hilft dann dem Priester bei der Kommunionsspendung. Wird auch der Kelch gereicht, obliegt dies dem Diakon: er trinkt als letzter aus dem Kelch.

138. Nach der Kommunionausteilung kehrt der Diakon mit dem Priester zum Altar zurück, sammelt,

falls nötig, verstreute Hostienteilchen und trägt dann den Kelch und die anderen Gefäße zum Kredenz Tisch; dort reinigt er sie und deckt sie wie üblich zu. Währenddessen geht der Priester zum Sitz zurück. Die Gefäße, die zu reinigen sind, können auch verhüllt auf einem Korporale am Kredenz Tisch niedergestellt und nach der Messe gereinigt werden.

Der Abschluss

139. Nach dem Schlussgebet macht der Diakon gegebenenfalls der Gemeinde Mitteilungen, sofern der Priester dies nicht selbst übernehmen will.

140. Hat der Priester den Segen erteilt, spricht der Diakon die Entlassungsworte: "Gehet hin in Frieden."

141. Dann ehrt er gemeinsam mit dem Priester den Altar in der Regel durch einen Kuss. Nach dem entsprechenden Zeichen der Verehrung gehen sie in der gleichen Reihenfolge wie beim Einzug in die Sakristei zurück.

C. Die Aufgabe der Akolythen

142. Die Dienste, die der Akolyth auszuüben hat, sind von verschiedener Art. Es kann vorkommen, dass in derselben Feier mehrere dieser Dienste auszuüben sind. Deswegen empfiehlt es sich, sie unter mehrere Altardiener zu verteilen. Ist jedoch nur ein Akolyth anwesend, so soll er die wichtigeren Dienste selber ausüben, die übrigen verteile man unter andere Altardiener.

Die Eröffnung

143. Beim Einzug kann der Akolyth, zwischen zwei Altardienern mit brennenden Kerzen, das Kreuz tragen. Er stellt es neben dem Altar nieder und geht an seinen Platz im Altarraum.

144. Es ist Aufgabe des Akolythen, während der ganzen Feier dem Priester oder dem Diakon das Buch zu halten und ihnen andere notwendige Dienste zu leisten. Deshalb empfiehlt es sich, dass er nach Möglichkeit einen Platz einnimmt, von dem aus er seinen Dienst am Priestersitz oder am Altar leicht ausüben kann.

Die Eucharistiefeier

145. Nach den Fürbitten bleibt der Priester zunächst am Sitz. Ist kein Diakon anwesend, bringt der Akolyth Korporale, Purifikatorium, Kelch und Messbuch zum Altar. Danach hilft er dem Priester bei der Entgegennahme etwaiger Opfergaben der Gemeinde, bringt gegebenenfalls Brot und Wein zum Altar und übergibt sie dem Priester. Wird Weihrauch verwendet, hält er dem Priester das Rauchfass hin und assistiert beim Inzensieren der Gaben und des Altars.

146. Als außerordentlicher Spender kann er dem Priester bei der Aufteilung der Kommunion an das Volk helfen [61](#). Bei der Kommunionsausteilung unter beiden Gestalten reicht er den Gläubigen den Kelch oder hält ihn, wenn die Kommunion durch Eintauchen gespendet wird.

147. Nach der Kommunionsausteilung hilft er dem Priester oder dem Diakon beim Reinigen und Zusammenstellen der Gefäße. Ist kein Diakon anwesend, so bringt der Akolyth die Gefäße zur Kredenz, wo er sie reinigt und zusammenstellt.

D. Die Aufgaben des Lektors

Die Eröffnung

148. Beim Einzug kann der Lektor, wenn kein Diakon seinen Dienst ausübt, das Evangelienbuch tragen. In diesem Fall geht er unmittelbar vor dem Priester, anderenfalls zusammen mit den übrigen Altardienern.

149. Am Altar angekommen, macht er zusammen mit dem Priester das entsprechende Zeichen der Verehrung des Altars, tritt an den Altar heran, legt bzw. stellt das Evangelienbuch darauf und nimmt seinen Platz zusammen mit den anderen Altardienern im Altarraum ein.

Wortgottesdienst

150. Der Lektor trägt die dem Evangelium vorausgehenden Lesungen am Ambo vor. Wenn kein Psalmist zur Verfügung steht, kann der Lektor auch den Antwortpsalm nach der ersten Lesung vortragen.

151. Nach der Einleitung des Priesters kann er, falls kein Diakon anwesend ist, die Gebetsmeinungen der Fürbitten vortragen.

152. Wenn zum Einzug oder zur Kommunion nicht gesungen wird und die im Messbuch vorgesehenen Eröffnungs- und Kommunionverse nicht von den Gläubigen gesprochen werden, trägt der Lektor sie zur entsprechenden Zeit vor.

II. Die Messfeier in Konzelebration

Vorbemerkungen

153. Die Konzelebration, in der die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck kommt, ist in den liturgischen Ordnungen selbst: bei der Bischofsweihe, bei der Priesterweihe und bei der Chrisam-Messe vorgeschrieben.

Empfohlen wird sie, sofern nicht die Bedürfnisse der Gläubigen etwas anderes erfordern oder nahelegen:

- a) am Gründonnerstag für die Abendmesse,
- b) bei Messfeiern anlässlich von Konzilien, Bischofsversammlungen und Synoden,
- c) bei der Messfeier anlässlich einer Abtsweihe,
- d) für die Konventsmesse und den Hauptgottesdienst in Kirchen und Oratorien,
- e) für Messfeiern bei Zusammenkünften von Welt- und Ordenspriestern [62](#).

154. Wo viele Priester anwesend sind, kann der zuständige Vorgesetzte gestatten, dass an einem Tag auch mehrere Konzelebrationen gehalten werden, die jedoch nicht zur gleichen Zeit im gleichen Raum stattfinden dürfen [63](#).

155. Dem Bischof steht es zu, entsprechend dem geltenden Recht für die Konzelebration in seiner Diözese Richtlinien aufzustellen, die auch für exemte Kirche und Oratorien gelten [64](#).

156. Unter keinen Umständen darf jemand zur Konzelebration zugelassen werden, wenn die Messfeier schon begonnen hat [65](#).

157. Besondere Wertschätzung verdient die Konzelebration von Priestern einer Diözese mit ihrem Bischof, vor allem bei der Chrisam-Messe am Gründonnerstag sowie anlässlich einer Synode oder eines Bischofsbesuches. Aus demselben Grund ist eine Konzelebration zu empfehlen, sooft Priester bei anderen Gelegenheiten mit ihrem Bischof zusammenkommen, etwa bei geistlichen Übungen. Bei diesen Feiern tritt das besondere Merkmal jeder Konzelebration, Zeichen der Einheit des Priestertums und der Kirche zu sein, deutlicher in Erscheinung [66](#).

158. Wegen der Bedeutung der Feier oder des Festes darf man in folgenden Fällen mehrmals am Tag zelebrieren beziehungsweise konzelebrieren:

- a) Wer am Gründonnerstag bei der Chrisam-Messe Zelebrant oder Konzelebrant ist, kann auch bei der Abendmesse Zelebrant oder Konzelebrant sein;
- b) wer bei der Messe der Osternacht Zelebrant oder Konzelebrant ist, kann auch am Ostertag zelebrieren oder konzelebrieren;
- c) am Weihnachtsfest können alle Priester dreimal zelebrieren oder konzelebrieren, wenn die Messen zur entsprechenden Zeit gefeiert werden;
- d) wer bei einer Synode, einem Bischofsbesuch oder Priestertreffen mit dem Bischof oder dessen Delegaten konzelebriert, kann nochmals für die Gläubigen zelebrieren [67](#). Dasselbe gilt sinngemäß für Zusammenkünfte von Ordensangehörigen.

159. Die Ordnung der Messfeier in Konzelebration entspricht den verschiedenen Formen der Messfeier mit einem einzigen Priester. Zu beachten sind die im folgenden angeführten Ausnahmen.

160. Wenn bei einer Konzelebration kein Diakon und auch keine anderen Mitwirkenden assistieren, können deren Aufgaben von einigen Konzelebranten übernommen werden.

Die Eröffnung

161. Die Konzelebranten bekleiden sich in der Sakristei oder in einem geeigneten Raum mit den liturgischen Gewändern, die sie auch bei der Einzelzelebration tragen. Aus einem triftigen Grund (zum Beispiel größere Zahl von Konzelebranten und fehlende Paramente) können die Konzelebranten - mit Ausnahme des Hauptzelebranten - das Messgewand weglassen und über der Albe nur die Stola tragen.

162. Zu Beginn zieht man üblicherweise in Prozession durch die Kirche zum Altar. Die konzelebrierenden Priester gehen vor dem Hauptzelebranten.

163. Vor dem Altar erweisen Konzelebranten und Hauptzelebrant das entsprechende Zeichen der Verehrung; dann folgt der Altarkuss. Alle gehen zu ihren Sitzen. Wenn der Hauptzelebrant den Altar inzensiert, geht er erst danach zu seinem Sitz.

Der Wortgottesdienst

164. Während des Wortgottesdienstes bleiben die Konzelebranten an ihren Plätzen; sie sitzen oder stehen wie der Hauptzelebrant.

165. Die Homilie hält für gewöhnlich der Hauptzelebrant, sonst einer der Konzelebranten.

Die Eucharistie

166. Die Gabenbereitung wird vom Hauptzelebranten vorgenommen; die Konzelebranten bleiben an ihren Plätzen.

167. Nach der Gabenbereitung treten die Konzelebranten an den Altar. Sie stellen sich so auf, dass sie die Handlungen und auch den Dienst des Diakons nicht behindern und dass die Gläubigen das Geschehen am Altar gut sehen können.

Der Vortrag des eucharistischen Hochgebetes

168. Die Präfation wird vom Hauptzelebranten allein vorgetragen, das Sanctus jedoch von allen Konzelebranten gemeinsam mit der Gemeinde und dem Sängerchor gesungen oder laut gesprochen.

169. Ist das Sanctus beendet, wird das eucharistische Hochgebet von den Konzelebranten, wie nachstehend beschrieben, fortgesetzt. Falls nicht anders angegeben, macht allein der Hauptzelebrant die Gesten.

170. Jene Teile, die von allen Konzelebranten gemeinsam vorzutragen sind, sollen von den Konzelebranten mit leiser Stimme gesprochen werden, damit die Stimme des Hauptzelebranten deutlich vernehmbar ist. Die Gemeinde kann so den Text besser verstehen.

A. Das eucharistische Hochgebet I, der Römische Kanon

171. Das "Dich, gütiger Vater" spricht der Hauptzelebrant allein; er breitet dabei die Hände aus.

172. Das "Gedenke" und "In Gemeinschaft" kann jeweils ein Konzelebrant übernehmen; er breitet die Hände aus und spricht diese Gebete allein, mit lauter Stimme.

173. Das "Nimm gnädig an" wird wieder vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

174. Von "Schenke, o Gott, diesen Gaben" bis zu "Wir bitten dich" sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in dieser Weise:

a) Zum Gebet "Schenke, o Gott, diesen Gaben" strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus.

b) Zu den Gebeten "Am Abend" und "Ebenso nahm er" halten sie die Hände gefaltet.

c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beide Mal, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

d) Zu den Gebeten "Darum, gütiger Vater" und "Blicke versöhnt" breiten sie die Hände aus.

e) Zum Gebet "Wir bitten dich" halten sie die Hände gefaltet und bleiben verneigt bis zu den Worten "durch unsere Teilnahme am Altar", dann richten sie sich auf und machen zu den Worten "erfülle uns mit aller Gnade und allem Segen des Himmels" das Kreuzzeichen.

175. Das "Gedenke auch" und das "Auch uns, deinen sündigen Dienern" kann jeweils ein Konzelebrant allein laut sprechen; er breitet dabei die Hände aus.

176. Zu den Worten "Auch uns, deinen sündigen Dienern" schlagen alle Konzelebranten an die Brust.

177. Das "Darum bitten wir dich" wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen.

178. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte von "Schenke, o Gott, diesen Gaben" bis zu "Wir bitten dich" und die Schlussdoxologie gesungen werden.

B. Das eucharistische Hochgebet II

179. Das "Ja, du bist heilig" wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

180. Von "Sende deinen Geist" bis zu "Darum, gütiger Vater" sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

a) Zum Gebet "Sende deinen Geist" strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus.

b) Zu den Gebeten "Denn am Abend" und "Ebenso nahm er" halten sie die Hände gefaltet.

c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beide Mal, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten

zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

d) Zum Gebet "Darum gütiger Vater" breiten sie die Hände aus.

181. Die Interzessionen für die Lebenden "Gedenke deiner Kirche" wie für die Toten "Gedenke (aller) unserer Brüder" kann jeweils ein Konzelebrant allein übernehmen; er breitet die Hände aus.

182. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte "Sende deinen Geist" , "Denn am Abend", "Ebenso nahm er", "Darum, gütiger Vater" und die Schlussdoxologie gesungen werden.

C. Das eucharistische Hochgebet III

183. Das "Ja, du bist heilig" wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

184. Von "Heilige unsere Gaben" bis zu "Schau gütig" sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

a) Zum Gebet "Heilige unsere Gaben" strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus.

b) Zu den Gebeten "Denn in der Nacht" und "Ebenso nahm er" halten sie die Hände gefaltet.

c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beide Mal, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

d) Zu den Gebeten "Darum, gütiger Vater" und "Schau gütig" breiten sie die Hände aus.

185. Die Interzessionen "Er mache uns" und "Barmherziger Gott" kann jeweils ein Konzelebrant allein übernehmen; er breitet dabei die Hände aus.

186. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte "Heilige unsere Gaben", "Denn in der Nacht", "Ebenso nahm er", "Darum, gütiger Vater" und die Schlussdoxologie gesungen werden.

D. Das eucharistische Hochgebet IV

187. Das Gebet "Wir preisen dich" bis zu den Worten "und alle Heiligung vollenden" wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Hände aus.

188. Von den Worten "So bitten wir" bis zu "Sieh her auf die Opfertgabe" sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

- a) Zum Gebet "So bitten wir" strecken sie die Hände zu den Gaben hin aus.
- b) Zu den Abschnitten "Da er die Seinen liebte" und "Ebenso nahm er" halten sie die Hände gefaltet.
- c) Zu den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beide Mal, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.
- d) Zu den Abschnitten "Darum, gütiger Vater" und "Sieh her" breiten sie die Hände aus.

189. Die Interzessionen "Herr, gedenke aller" kann ein Konzelebrant allein sprechen; er breitet die Hände aus.

190. In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte "So bitten wir dich, Vater", "Da er die Seinen", "Ebenso nahm er", "Darum gütiger Vater" und die Schlussdoxologie gesungen werden.

191. Die Schlussdoxologie des eucharistischen Hochgebets wird vom Hauptzelebranten allein oder von allen Konzelebranten gemeinsam mit dem Hauptzelebranten vorgetragen.

Die Kommunion

192. Der Hauptzelebrant hält die Hände gefaltet und spricht die Einladung zum Gebet des Herrn. Dann breitet er die Hände aus und spricht gemeinsam mit den übrigen Konzelebranten und der Gemeinde das Gebet des Herrn.

193. Das Gebet "Erlöse uns" spricht der Hauptzelebrant allein; er hält dabei die Hände ausgebreitet. Alle Konzelebranten sprechen gemeinsam mit der Gemeinde die Schlussakklamation "Denn dein ist das Reich".

194. Der Diakon oder ein Konzelebrant spricht die Einladung "Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung". Dann geben alle einander den Friedensgruß. Die dem Hauptzelebranten am nächsten Stehenden erhalten den Friedensgruß von ihm vor dem Diakon.

195. Während des "Agnus Dei" können einige Konzelebranten dem Hauptzelebranten beim Brechen der Hostien für die Kommunion der Konzelebranten und der Gemeinde helfen.

196. Nach der Mischung spricht der Hauptzelebrant allein mit leiser Stimme das Gebet "Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes" oder "Herr Jesus Christus, der Empfang".

197. Hat der Hauptzelebrant das Gebet vor der Kommunion beendet, macht er eine Kniebeuge und tritt ein wenig zurück. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Mitte des Altars, machen eine Kniebeuge und nehmen ehrfürchtig vom Altar den Leib des Herrn. Sie halten die Hostie mit der rechten Hand, legen die linke Hand darunter und kehren an ihre Plätze zurück. Die Konzelebranten können auch an ihren Plätzen bleiben und den Leib des Herrn von der Patene nehmen, die der Hauptzelebrant oder einer beziehungsweise mehrere der Konzelebranten halten und jedem darbringen. Man kann die Patene auch von den Konzelebranten weiterreichen lassen.

198. Dann nimmt der Hauptzelebrant die Hostie, hält sie ein wenig über der Patene empor und spricht zur Gemeinde gewandt: "Seht das Lamm Gottes". Gemeinsam mit den Konzelebranten und der Gemeinde spricht er: "Herr, ich bin nicht würdig".

199. Dann spricht der Hauptzelebrant, zum Altar gewandt, leise: "Der Leib Christi schenke mir das ewige Leben", und empfängt ehrfürchtig den Leib des Herrn. In gleicher Weise kommunizieren auch die Konzelebranten. Nach ihnen empfängt der Diakon vom Hauptzelebranten den Leib des Herrn.

200. Das Blut des Herrn kann man direkt aus dem Kelch oder mit einem Röhrchen oder mit einem Löffel oder auch durch Eintauchen der Hostie empfangen.

201. Erfolgt die Kommunion durch Trinken aus dem Kelch, kann dies in einer der folgenden Weisen geschehen:

a) Der Hauptzelebrant nimmt den Kelch und spricht leise: "Das Blut Christi schenke mir das ewige Leben." Er trinkt ein wenig und reicht den Kelch dem Diakon oder einem Konzelebranten. Dann teilt er die Kommunion an die Gläubigen aus oder geht an seinen Platz. Die Konzelebranten treten einzeln oder - wenn zwei Kelche verwendet werden - zu zweit zum Altar, empfangen das Blut Christi und kehren an ihren Platz zurück. Der Diakon oder ein Konzelebrant reinigt jedes Mal den Rand des Kelches mit einem Kelchtüchlein.

b) Der Hauptzelebrant trinkt das Blut des Herrn und bleibt wie sonst in der Mitte des Altares stehen.

Die Konzelebranten können an ihren Plätzen bleiben, wo ihnen der Diakon oder ein Konzelebrant den Kelch zum Trinken reicht; sie können auch den Kelch selbst weiterreichen. Der Kelchrand soll immer gereinigt werden, entweder von dem, der trinkt, oder von dem, der den Kelch reicht. Wer kommuniziert hat, kehrt an seinen Platz zurück.

202. Erfolgt die Kommunion mit einem Röhrchen, kann dies in folgender Weise geschehen: Der Hauptzelebrant nimmt das Röhrchen und spricht leise: "Das Blut Christi schenke mir das ewige Leben." Er trinkt etwas, reinigt das Röhrchen mit Wasser (ein Gefäß soll dafür am Altar bereitstehen) und legt das Röhrchen auf eine Patene. Dann stellt der Diakon oder ein Konzelebrant den Kelch in der Mitte oder an der rechten Seite des Altares auf ein anderes Korporale. Daneben stellt er ein Gefäß mit Wasser zum Abwaschen der Röhrchen und eine Patene, auf die dann die Röhrchen gelegt werden.

Die Konzelebranten treten nacheinander hinzu, nehmen ein Röhrchen und trinken ein wenig, dann reinigen sie das Röhrchen mit etwas Wasser und legen es in das bereitgestellte Gefäß.

203. Erfolgt die Kommunion mit einem Löffel, geschieht dies ähnlich wie bei der Kommunion mit dem

Röhrchen; man achte darauf, dass nach der Kommunion der Löffel in ein Gefäß mit Wasser gelegt wird, das der Akolyth dann am Schluss der Kommunion zum Kredentzisch trägt, um dort die Löffel zu reinigen und abzutrocknen.

204. Als Letzter tritt der Diakon hinzu; er trinkt den Rest des konsekrierten Weines und trägt dann den Kelch zum Kredentzisch. Dort reinigt und trocknet er oder ein Akolyth den Kelch und stellt ihn wie üblich auf.

205. Die Kommunion der Konzelebranten kann auch so geschehen, dass sie einzeln am Altar den Leib und gleich darauf das Blut des Herrn empfangen.

In diesem Fall kommuniziert der Hauptzelebrant unter beiden Gestalten wie bei der Einzelzelebration. Bei der Kelchkommunion hält er sich an eine der dargelegten Formen, die dann auch von den Konzelebranten eingehalten wird.

Nach der Kommunion des Hauptzelebranten wird der Kelch an der rechten Seite des Altars auf ein anderes Korporale gestellt. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Altarmitte, machen eine Kniebeuge und empfangen den Leib des Herrn; dann gehen sie zur rechten Seite des Altars und empfangen das Blut des Herrn entsprechend der Form, die für die Kelchkommunion gewählt und oben angegeben ist.

Der Kommunionempfang des Diakons und die Reinigung des Kelches erfolgen wie oben angegeben.

206. Erfolgt die Kommunion der Konzelebranten durch Eintauchen der Hostie, so empfängt der Hauptzelebrant in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn. Er achte jedoch darauf, dass im Kelch genügend konsekrierter Wein für die Kommunion der Konzelebranten bleibt. Der Diakon oder ein Konzelebrant stellt dann den Kelch in der Altarmitte oder an der rechten Seite auf ein anderes Korporale, daneben die Patene mit den Hostien. Die Konzelebranten gehen nacheinander zum Altar, machen eine Kniebeuge, nehmen eine Hostie und tauchen sie in den Kelch. Sie halten eine Patene unter den Mund, kommunizieren und gehen dann an die Plätze zurück, die sie bei Beginn der Messe innehatten.

Auch der Diakon empfängt die Kommunion durch Eintauchen der Hostie. Auf die Worte eines der Konzelebranten "Der Leib und das Blut Christi" antwortet er mit "Amen". Der Diakon trinkt am Altar den Rest des konsekrierten Weines, trägt den Kelch zum Kredentzisch; er selbst oder ein Akolyth reinigt und trocknet ihn dort und stellt ihn wie üblich auf.

Der Abschluss

207. Alles weitere bis zum Schluss der Messe vollzieht in der Regel der Hauptzelebrant allein; die Konzelebranten bleiben an ihren Sitzen.

208. Bevor man den Altarraum verlässt, machen alle vor dem Altar das entsprechende Zeichen der Verehrung. Der Hauptzelebrant ehrt in der Regel den Altar durch einen Kuss.

III. Die Messfeier ohne Gemeinde

Vorbemerkungen

209. Es handelt sich hier um die Messfeier eines Priesters, dem nur ein Altardiener assistiert und antwortet.

210. Im Allgemeinen wird diese Messe gefeiert wie eine Messe mit Gemeinde; der Altardiener übernimmt nach Möglichkeit die Texte, die der Gemeinde zukommen.

211. Nur aus einem gerechten und vernünftigen Grund darf eine Messe ohne Altardiener oder wenigstens einen Gläubigen gefeiert werden. Es entfallen dann die Grußworte und der Segen am Schluss der Messe.

212. Den Kelch stellt man vor der Messe auf einen Kredentzisch neben dem Altar oder auf den Altar; das Messbuch legt man auf die linke Seite des Altars.

Die Eröffnung

213. Der Priester erweist dem Altar das entsprechende Zeichen der Verehrung. Dann macht er das Kreuzzeichen und spricht: "Im Namen des Vaters", wendet sich zum Altardiener, begrüßt ihn mit einem der vorgesehenen Texte und bleibt an den Stufen des Altares stehen. Es folgt das Schuldbekenntnis.

214. Der Priester tritt an den Altar, küsst ihn, geht zum Messbuch auf der linken Seite des Altars und bleibt dort bis zum Schluss der Fürbitten.

215. Er liest den Eröffnungsvers und betet - der Messordnung entsprechend - Kyrie und Gloria.

216. Dann spricht er, die Hände gefaltet: "Lasset uns beten." Nach einer kurzen Stille breitet er die Hände aus und spricht das Tagesgebet. Der Altardiener spricht abschließend: "Amen."

Der Wortgottesdienst

217. Nach dem Tagesgebet liest der Altardiener oder der Priester selbst die erste Lesung und den Psalm und dann, falls vorgesehen, die zweite Lesung mit dem Hallelujavers oder dem entsprechenden anderen Gesangstext.

218. Der Priester bleibt an seinem Platz, verneigt sich und spricht: "Heiliger Gott, reinige." Dann liest er das Evangelium. Er küsst das Buch und spricht leise: "Herr, durch dein Evangelium" usw. Der Altardiener antwortet mit der Akklamation.

219. Priester und Altardiener sprechen dann gemeinsam das Glaubensbekenntnis, falls es vorgesehen ist.

220. Es folgen die Fürbitten, die auch in dieser Messform gebetet werden können; der Priester spricht die einzelnen Bitten, der Altardiener gibt die Antworten.

Die Eucharistiefeier

221. Die Antiphon zur Gabenbereitung entfällt. Der Altardiener bringt Korporale, Kelchtüchlein und Kelch zum Altar, falls dies nicht bereits vor Beginn der Messfeier geschehen ist.

222. Die Bereitung der Gaben von Brot und Wein und das Eingießen des Wassers erfolgt wie in der Messfeier mit Gemeinde; es werden die in der Messordnung angegebenen Texte gesprochen. Hat der Priester Brot und Wein auf den Altar gestellt, tritt er zur Händewaschung an die Seite des Altars, wo der Diener ihm Wasser über die Hände gießt.

223. Das Gabengebet und das eucharistische Hochgebet spricht der Priester in derselben Weise wie in der Messfeier mit Gemeinde.

224. Das Gebet des Herrn mit dem Embolismus wird wie in der Messfeier mit Gemeinde gesprochen.

225. Nach der Akklamation am Schluss des Embolismus spricht der Priester das Friedensgebet und anschließend: "Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch"; der Altardiener antwortet: "Und mit deinem Geiste." Der Priester kann ihm den Friedensgruß entbieten.

226. Während der Priester mit dem Altardiener "Lamm Gottes" spricht, bricht er die Hostie über der Patene. Nach dem "Lamm Gottes" folgt die Mischung; der Priester spricht leise "Das Sakrament".

227. Nach der Mischung betet der Priester still "Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes" oder Herr Jesus Christus, der Empfang". Dann macht er eine Kniebeuge und nimmt die Hostie. Falls der Altardiener kommuniziert, wendet er sich ihm zu, hält die Hostie etwas über der Patene empor und sagt. "Seht das Lamm Gottes." Gemeinsam sprechen sie dann einmal: "Herr, ich bin nicht würdig". Der Priester wendet sich zum Altar und empfängt den Leib des Herrn. Kommuniziert der Altardiener nicht, so macht der Priester eine Kniebeuge, nimmt die Hostie, bleibt zum Altar gewendet, spricht einmal leise: "Herr, ich bin nicht würdig" und empfängt den Leib des Herrn. Die Kelchkommunion erfolgt wie in der Messfeier mit Gemeinde.

228. Bevor der Priester dem Altardiener die Kommunion reicht, spricht er den Kommunionvers.

229. Der Kelch wird an der Seite des Altars gereinigt; er kann danach vom Altardiener zum Kredenzisch getragen werden oder - wie zu Beginn der Messe - auf dem Altar verbleiben.

230. Nach der Kelchreinigung kann der Priester eine kurze Stille halten. Darauf spricht er das Schlussgebet.

Der Abschluss

231. Der Abschluss ist derselbe wie in der Messfeier mit Gemeinde; jedoch entfallen die Worte "Gehet hin in Frieden".

IV. Allgemeine Hinweise für alle Formen der Messfeier

Verehrung von Altar und Evangelienbuch

232. Nach überliefertem liturgischem Brauch werden Altar und Evangelienbuch durch einen Kuss geehrt. Entspricht dies nicht der Tradition beziehungsweise dem Empfinden eines Landes, soll die Bischofskonferenz ein anderes Zeichen festlegen und den Apostolischen Stuhl davon in Kenntnis setzen.

Kniebeuge und Verneigung

233. Während der Messe ist dreimal eine Kniebeuge vorgesehen: Nach dem Zeigen der Hostie und

des Kelches sowie vor der Kommunion.

Steht der Tabernakel mit dem Sakrament im Altarraum, macht man auch zu Beginn und am Ende der Messe eine Kniebeuge und sooft man vor dem Sakrament vorbeigeht.

234. Es gibt zwei verschiedene Verneigungen: Kopf- und Körperverneigung.

a) Kopfverneigung: beim Namen der Dreifaltigkeit, beim Namen Jesu, Mariens und des Heiligen, zu dessen Gedächtnis die Messe gefeiert wird.

b) Körperverneigung oder tiefe Verneigung: bei der Begrüßung des Altars, außer es befindet sich auf ihm der Tabernakel mit dem Sakrament, zu den Gebeten "Heiliger Gott, reinige" und "Herr, wir kommen zu dir", im Glaubensbekenntnis zu den Worten "hat Fleisch angenommen" bzw. "empfangen durch den Heiligen Geist", im Römischen Kanon zu den Worten "Wir bitten dich". Der Diakon macht diese Verneigung, wenn er für die Verkündigung des Evangeliums den Segen erbittet. Der Priester verneigt sich ein wenig, wenn er bei der Konsekration die Worte des Herrn spricht.

Verwendung von Weihrauch

235. Weihrauch kann bei jeder Form der Messfeier verwendet werden:

a) zum Einzug;

b) am Anfang der Messe zum Inzensieren des Altars;

c) zur Prozession und Verkündigung des Evangeliums;

d) zur Gabenbereitung, um Gaben, Altar, Priester und Gemeinde zu inzensieren;

e) zum Zeigen von Hostie und Kelch nach der Konsekration.

236. Der Priester legt Weihrauch in das Rauchfass und segnet ihn mit dem Kreuzzeichen, jedoch ohne Begleitworte.

Inzensieren des Altars

a) Ist der Altar von der Wand getrennt, umschreitet ihn der Priester;

b) ist er von der Wand nicht getrennt, inzensiert der Priester zuerst die rechte, dann die linke Seite.

Ist das Kreuz auf dem Altar oder in dessen Nähe, wird es zuerst inzensiert; befindet sich das Kreuz hinter dem Altar, inzensiert es der Priester, wenn er vor ihm vorbeigeht.

Purifizieren

237. Bleiben etwa nach dem Brotbrechen oder nach der Kommunion der Gläubigen Hostienteilchen an den Fingern haften, reinigt der Priester diese über der Hostienschale; wenn nötig, wäscht er sich die Finger. Teilchen, die außerhalb der Hostienschale liegen, sammelt er ein.

238. Die liturgischen Gefäße werden vom Priester oder vom Diakon oder von einem Akolythen nach der Kommunion beziehungsweise nach der Messe, wenn möglich am Kredentztisch, gereinigt. Er reinigt den Kelch mit Wein und Wasser oder mit Wasser allein und trinkt es. Die Hostienschale reinigt man in der Regel mit dem Kelchtüchlein.

239. Ist eine Hostie oder ein Teilchen hinuntergefallen, hebt man es ehrfurchtsvoll auf. Ist konsekrierter Wein verschüttet worden, wäscht man die betreffende Stelle mit Wasser, das nachher in das Sacrarium geschüttet wird.

Kommunion unter beiden Gestalten

240. Ihre volle Zeichenhaftigkeit gewinnt die Kommunion, wenn sie unter beiden Gestalten gereicht wird. In dieser Form wird das Zeichen des eucharistischen Mahles auf vollkommenerer Art zum Ausdruck gebracht. Es wird auch deutlich, dass der neue und ewige Bund im Blut des Herrn geschlossen wurde. Außerdem wird der Zusammenhang zwischen dem eucharistischen und dem endzeitlichen Mahl im Reich des Vaters besser erkennbar [68](#).

241. Die Seelsorger sollen die Gläubigen, die an einer solchen Feier teilnehmen, in geeigneter Weise an die Aussagen des Konzils von Trient über die Kommunion erinnern. Vor allem sollen sie darauf hinweisen, dass nach katholischer Lehre Christus ganz und ungeteilt, das wahre Sakrament unter jeder der beiden Gestalten empfangen wird. Was die Frucht der Kommunion betrifft, wird denen, die unter einer Gestalt kommunizieren, keine zum Heil notwendige Gnade vorenthalten [69](#).

Sie sollen auch darauf hinweisen, dass die Kirche über die Spendung der Sakramente, ausgenommen deren Substanz, verfügen kann. So steht es ihr frei, Festlegungen beziehungsweise Änderungen vorzunehmen, die ihr aus Gründen der Ehrfurcht oder des Nutzens der Empfänger, je nach Zeit, Ort und anderen Umständen angebracht erscheinen [70](#). Gleichzeitig soll man die Gläubigen auffordern, das heilige Geschehen, in welchem das Zeichen des eucharistischen Mahles vollkommener sichtbar wird, mit größerer Anteilnahme mitzufeiern.

242. Der Ordinarius kann nach entsprechender Unterweisung für folgende Personen die Kelchkommunion gestatten [71](#):

1. Erwachsene in der Messe, die auf ihre Taufe folgt; Erwachsene in der Messe ihrer Firmung; Getaufte, die in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden;
2. Brautleute in der Brautmesse;
3. Diakone in der Weihemesse;

4. die Äbtissin in der Messe ihrer Weihe; Jungfrauen in der Messe der Jungfrauenweihe; Ordensleute mit ihren Eltern, Verwandten, Bekannten und Mitbrüdern in der Messe der ersten oder erneuerten oder ewigen Profess, sofern die Gelübde innerhalb der Messe abgelegt oder erneuert werden;

5. alle, die eine Beauftragung empfangen, in der Messe, bei der sie beauftragt werden:
Laienmissionshelfer in der Messe, in der sie öffentlich ihre Sendung erhalten; desgleichen andere, die innerhalb einer Messe eine kirchliche Sendung erhalten;

6. Kranke und alle Anwesenden bei der Spendung der Wegzehrung, wenn die Messe im Haus des Kranken gefeiert wird;

7. Diakone und alle in einer Messfeier, die einen besonderen Dienst versehen;

8. bei Konzelebrationen:

a) alle, die ein wirklich liturgisches Amt ausüben, sowie alle Seminaristen;

b) alle Mitglieder von Ordensgemeinschaften und anderen Vereinigungen mit Gelübden, Weihen oder Versprechen in ihren Kirchen oder Kapellen; ferner alle, die in Häusern der genannten Gemeinschaften und Vereinigungen wohnen;

9. Priester, die an großen Feierlichkeiten teilnehmen und selbst nicht zelebrieren oder konzelebrieren können;

10. alle Teilnehmer an geistlichen Übungen in der Messe, die für sie als Gemeinschaftsmesse gehalten wird; ebenso alle Teilnehmer einer Tagung mit pastoraler Thematik in der Messe, die sie in Gemeinschaft feiern;

11. die unter Nr. 2 und 4 genannten Personen in ihrer Jubiläumsmesse;

12. Paten, Eltern, Ehegatten und Laienkatecheten von getauften Erwachsenen in deren Taufmesse;

13. Eltern, Verwandte sowie Wohltäter eines Neupriesters in der Primizmesse;

14. Mitglieder von Gemeinschaften in der Konvents- oder Kommunitätsmesse entsprechen Nr. 76 der Allgemeinen Einführung.

Darüber hinaus können die Bischofskonferenzen festlegen, nach welchen Kriterien und unter welchen Bedingungen die Ordinarien die Kommunion unter beiden Gestalten auch in anderen Fällen erlauben können, die für das geistliche Leben einer Gemeinschaft oder einer gottesdienstlichen Versammlung von hoher Bedeutung sind.

Innerhalb dieser Grenzen können die Ordinarien in Sonderfällen befinden, mit der Maßgabe, dass eine solche Erlaubnis nicht wahllos erteilt wird, dass vielmehr die Feiern genau abgegrenzt werden und dass auf zu vermeidende Missbräuche hingewiesen wird. Außerdem sollen Anlässe mit einer großen Zahl von Kommunizierenden ausgeschlossen sein. Auch soll jeweils der Personenkreis, dem diese Erlaubnis erteilt wird, genau umschrieben, wohl geordnet und homogen sein.

243. Für die Kommunionausteilung unter beiden Gestalten werden benötigt:

a) Kelchkommunion mit Röhrchen: silberne Röhrchen für den Zelebranten und für die einzelnen Kommunikanten sowie ein Gefäß mit Wasser zur Reinigung der Röhrchen und eine Patene für die Röhrchen.

b) Kelchkommunion mit Löffel; ein Löffel.

c) Kelchkommunion durch Eintauchen: Man Sorge dafür, dass die Hostie nicht zu klein und zu dünn, sondern eher dicker als gewöhnlich sind, damit sie nach dem Eintauchen ohne Schwierigkeit gereicht werden können.

1. Kommunionsspendung unter beiden Gestalten, wenn die Kommunikanten direkt aus dem Kelch trinken

244. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder ein Priester assistiert:

a) Der zelebrierende Priester empfängt in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn, achtet jedoch darauf, dass für die Kommunikanten genügend konsekrierter Wein übrig bleibt; den Rand des Kelches reinigt er mit dem Kelchtuch.

b) Der Priester reicht Kelch und Kelchtuch dem Assistierenden. Er selbst nimmt die Patene oder Schale mit den Hostien; dann stellen sich der Priester und der "Diener am Kelch" dorthin, wo sie den Gläubigen am besten die Kommunion spenden können.

c) Die Gläubigen treten hinzu, bezeigen ihre Ehrfurcht und bleiben vor dem Priester stehen. Dieser zeigt dem Kommunikanten die Hostie und spricht: "Der Leib Christi", der Kommunikant antwortet: "Amen" und empfängt den Leib des Herrn.

d) Der Kommunikant tritt vor den Diener am Kelch. Dieser spricht: "Das Blut Christi", der Kommunikant antwortet: "Amen". Der Diener am Kelch reicht ihm Kelchtuch und Kelch, den der Kommunikant zum Trinken selbst halten kann. Mit der linken Hand hält er das Kelchtuch unter den Mund und trinkt ein wenig aus dem Kelch. Er achtet darauf, dass er nichts verschüttet, und gibt den Kelch zurück. Der Diakon reinigt den Rand mit dem Kelchtuch.

e) Wenn einige nur unter einer Gestalt kommunizieren, stellt der Diener am Kelch, wenn alle, die unter beiden Gestalten kommunizieren, aus dem Kelch getrunken haben, diesen auf den Altar. Der Priester teilt den Gläubigen die Kommunion aus und kehrt dann zum Altar zurück. Er oder der Diener am Kelch trinkt den übrig gebliebenen konsekrierten Wein; Kelch und Hostienschale werden wie sonst gereinigt.

245. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistiert:

a) Der Priester empfängt in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn, achtet jedoch darauf, dass für die Kommunikanten genügend konsekrierter Wein übrig bleibt; den Rand des Kelches reinigt er mit dem Kelchtuch.

b) Der Priester begibt sich dorthin, wo er die Kommunion am besten spenden kann, und reicht den Leib des Herrn in gewohnter Weise. Die unter beiden Gestalten kommunizieren, treten heran, bezeigen ihre Ehrfurcht und bleiben vor dem Priester stehen. Sie empfangen den Leib des Herrn und gehen etwas zur Seite.

c) Haben sie den Leib des Herrn empfangen, stellt der Priester die Hostienschale auf den Altar und nimmt Kelch und Kelchtuch. Die aus dem Kelch kommunizieren, treten wieder vor den Priester. Dieser spricht: "Das Blut Christi", der Kommunikant antwortet: "Amen." Der Priester reicht ihm Kelch und Kelchtuch. Der Kommunikant hält mit der linken Hand das Kelchtuch unter den Mund und trinkt ein wenig aus dem Kelch. Er achtet, dass er nichts verschüttet, und tritt sodann zurück. Der Priester reinigt den Rand mit dem Kelchtuch.

d) Nach der Kelchkommunion stellt der Priester den Kelch auf den Altar. Kommunizieren andere nur unter einer Gestalt, reicht er ihnen den Leib des Herrn in gewohnter Weise, kehrt zum Altar zurück und trinkt den übrig gebliebenen konsekrierten Wein; Kelch und Hostienschale werden wie sonst gereinigt.

2. Kommunionsspendung unter beiden Gestalten durch Eintauchen

246. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder ein Priester assistiert:

- a) Der zelebrierende Priester reicht dem, der assistiert, Kelch und Kelchtuch. Er selbst nimmt die Patene oder Hostienschale; dann stellen sich beide dorthin, wo sie am besten die Kommunion spenden können.
- b) Die Kommunikanten treten hinzu, bezeigen ihre Ehrfurcht, bleiben vor dem Priester stehen und halten eine Patene unter den Mund. Der Priester taucht einen Teil der Hostie in den Kelch ein, zeigt sie dem Kommunikanten und spricht: "Der Leib und das Blut Christi", der Kommunikant antwortet: "Amen", empfängt die Kommunion und geht zurück.
- c) Die Kommunion unter einer Gestalt, das Trinken des übrig gebliebenen konsekrierten Weines und das Reinigen der Gefäße geschehen, wie oben beschrieben.

247. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistieren:

- a) Der Priester nimmt nach seiner Kommunion die Schale oder Patene mit den Hostien zwischen den Zeigefinger und den Mittelfinger der linken Hand und den Kelch zwischen Daumen und Zeigefinger und geht dorthin, wo er am besten die Kommunion reichen kann.
- b) Die Kommunikanten treten hinzu, bezeigen ihre Ehrfurcht, bleiben vor dem Priester stehen und halten eine Patene unter den Mund. Der Priester taucht einen Teil der Hostie in den Kelch ein, zeigt sie dem Kommunikanten und spricht: "Der Leib und das Blut Christi", der Kommunikant antwortet: "Amen", empfängt die Kommunion und geht zurück.
- c) Man kann auch einen kleinen, mit einem Tuch und Korporale bedeckten Tisch an einem geeigneten Ort im Altarraum bereitstellen, auf den der Priester den Kelch stellt, um die Kommunionsspendung zu erleichtern.
- d) Die Kommunion unter einer Gestalt, das Trinken des übrig gebliebenen konsekrierten Weines und das Reinigen der Gefäße geschehen, wie oben beschrieben.

3. Kommunionsspendung unter beiden Gestalten mit Röhrchen

248. Auch der Priester gebraucht ein Röhrchen, um das Blut des Herrn zu empfangen.

249. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder ein Priester assistiert:

- a) Die Brotkommunion geschieht, wie oben unter Nr. 244 und c beschrieben.
- b) Der Kommunikant tritt vor den Diener am Kelch; dieser spricht: "Das Blut Christi", der Kommunikant antwortet: "Amen." Er nimmt das Röhrchen von einem Altardiener, senkt es in den Kelch und trinkt ein wenig von dem konsekrierten Wein. Er zieht das Röhrchen heraus, achtet darauf, dass er nichts verschüttet, und senkt es in ein Gefäß mit Wasser, das ein Altardiener hält. Zum Reinigen des Röhrchens trinkt er etwas Wasser und legt das Röhrchen in ein Gefäß, das vom selben Diener gehalten wird.

250. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistiert, reicht der Zelebrant selbst den Kommunikanten den Kelch, wie oben (Nr. 245) beschrieben ist. Ein Altardiener hält ein Gefäß mit Wasser zum Reinigen der Röhren.

4. Kommunionsspendung unter beiden Gestalten mit Löffel

251. Wenn ein Akolyth, ein Diakon oder Priester assistiert, hält dieser den Kelch in der linken Hand und reicht mit dem Löffel den Kommunikanten, die eine Patene unter dem Mund halten, den konsekrierten Wein mit den Worten: "Das Blut Christi"; er achtet darauf, dass der Löffel nicht Lippen oder Zunge der Kommunikanten berührt.

252. Wenn kein Akolyth, Diakon oder Priester assistiert, reicht der Zelebrant selbst allen, die unter beiden Gestalten kommunizieren, zuerst den Leib und dann das Blut des Herrn.

V. Kapitel

Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes für die Messfeier [71a](#)

I. Allgemeine Grundsätze

253. Zur Feier der Eucharistie versammelt sich das Volk Gottes in einem Kirchenraum; steht keiner zur Verfügung, kann ein anderer Raum gewählt werden, der eine würdige Feier gewährleistet. Auf jeden Fall müssen die Räume für den Vollzug der Liturgie geeignet sein und die tätige Teilnahme der Gläubigen gewährleisten. Die Gottesdiensträume und alles, was dazu gehört, sollen in jeder Hinsicht würdig sein, Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeit [72](#).

254. Daher sucht die Kirche den Dienst der Kunst und gibt ihr bei allen Völkern und Ländern Raum [73](#). Wie sie bedacht ist, die Kunstschatze früherer Zeiten zu bewahren [74](#) und, wenn nötig, den Erfordernissen der jeweiligen Zeit anzupassen, so geht ihr besonderes Streben auch dahin, Neues als Ausdruck seiner Zeit zu fördern [75](#).

Bei der Berufung von Künstlern und bei der Auswahl von Kunstwerken für Gottesdiensträume sind daher die Maßstäbe echter Kunst anzulegen. So sollen Glaube und Frömmigkeit vertieft und Übereinstimmung mit der echten Zeichenhaftigkeit und Zielsetzung der Kunstwerke erreicht werden [76](#).

255. Alle Kirchen sind feierlich zu weihen oder wenigstens zu segnen. Bischofskirchen und Pfarrkirchen sind jedoch immer zu weihen. Die Gläubigen mögen ihre Bischofskirche und die eigene Kirche besonders schätzen und in ihnen ein Zeichen jener geistigen Kirche sehen, die sie durch ihren christlichen Glauben aufbauen und ausbreiten sollen.

256. Bei Neubauten, Renovierungen und Umgestaltungen soll die Diözesankommission für Liturgie und kirchliche Kunst zu Rate gezogen werden. Der Ortsordinarius soll den Rat und die Hilfe dieser Kommission in Anspruch nehmen, wenn es gilt, Richtlinien zu erlassen, Pläne für Neubauten zu genehmigen oder über wichtige Einzelfragen zu entscheiden [77](#).

II. Die Gestaltung des Kirchenraumes für die Eucharistiefeier

257. Das Volk Gottes, das sich zur Messfeier versammelt, hat eine gemeinschaftliche und hierarchische Ordnung, die sich in den verschiedenen Aufgaben und Handlungen in den einzelnen Teilen der Feier zeigt. Der Kirchenraum soll so gestaltet sein, dass er den Aufbau der versammelten Gemeinde gleichsam widerspiegelt, ihre richtige Gliederung ermöglicht und jedem die rechte Ausübung seines Dienstes erleichtert.

Die Plätze für die Gläubigen und den Sängerkhor sollen so angeordnet sein, dass die tätige Teilnahme leicht möglich ist [78](#).

Der Priester und die Altardiener haben ihren Platz im Altarraum, das heißt in jenem Teil des Kirchenraumes, der ihr Amt ausdrückt, nämlich das Gebet zu leiten, das Wort Gottes zu verkünden und den Dienst am Altar zu versehen.

Wenn auch der Kirchenraum die hierarchische Gliederung der Gemeinde und die Verschiedenheit der Dienste andeuten soll, muss er doch ein geschlossenes Ganzes bilden, damit die Einheit des ganzen heiligen Volkes deutlich zum Ausdruck gelangt. Form und Schönheit des Raumes wie auch seine Ausstattung sollen die Frömmigkeit fördern und auf die Heiligkeit der Mysterien, die hier gefeiert werden, hinweisen.

III. Der Altarraum

258. Der Altarraum soll durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung vom übrigen Raum passend abgehoben sein. Er soll so geräumig sein, dass man die Liturgie würdig vollziehen kann [79](#).

IV. Der Altar

259. Der Altar, auf dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird, ist auch der Tisch des Herrn, an dem das Volk Gottes in der gemeinsamen Messfeier Anteil hat. Er ist zugleich

Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistiefeier zur Vollendung kommt [80](#).

260. In einem Gottesdienstraum feiert man die Eucharistie an einem feststehenden oder tragbaren Altar. Außerhalb eines Gottesdienstraumes kann die Messe an einem passenden Tisch gefeiert werden, besonders wenn es sich um Einzelfälle handelt; Altartuch und Korporale sind auch hier zu verwenden.

261. Ein "feststehender Altar" ist mit dem Boden verbunden und kann deshalb nicht weggetragen werden; ein "tragbarer Altar" hingegen kann weggetragen werden.

262. Für gewöhnlich soll eine Kirche einen feststehenden, geweihten Altar haben, der frei steht, damit man ihn ohne Schwierigkeiten umschreiten, und an ihm, der Gemeinde zugewandt, die Messe feiern kann. Er soll so aufgestellt sein, dass er wirklich den Mittelpunkt des Raumes bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde von selbst zuwendet [81](#).

263. Nach altem kirchlichem Brauch und wegen ihrer symbolischen Bedeutung soll die Tischplatte eines feststehenden Altars aus Naturstein sein. Die Bischofskonferenz kann auch anderes passendes, würdiges und haltbares Material zulassen.

Der Altarsockel beziehungsweise der Unterbau kann aus jedem beliebigen Material, das würdig und dauerhaft ist, gefertigt werden.

264. Ein tragbarer Altar kann aus jedem würdigen und haltbaren Material bestehen, das den Erfordernissen des Gottesdienstes nach den Bräuchen und Sitten der verschiedenen Gegenden entspricht.

265. Feststehende und Tragaltäre werden nach dem in den liturgischen Büchern beschriebenen Ritus geweiht. Bei Tragaltären genügt auch eine Segnung.

266. Den Brauch, bei der Weihe unter einem Altar Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen einzufügen, möge man beibehalten. Die Echtheit der Reliquien muss jedoch gesichert sein.

267. Es soll nur wenige andere Altäre geben. Bei Neubauten sollen sie in vom Hauptraum möglichst getrennten Seitenkapellen stehen [82](#).

V. Die Ausstattung des Altares

268. Zum Zeichen der Ehrfurcht vor der Feier des Herrngedächtnisses und des Mahles, bei dem Leib und Blut Christi gereicht werden, ist der Altar mit wenigstens einem Tuch zu bedecken, das in bezug auf Form, Ausmaß und Schmuck zu ihm passt.

269. Die Leuchter, die Zeichen der Verehrung sind und den festlichen Charakter der verschiedenen liturgischen Feiern betonen, können auf oder um den Altar gestellt werden. Dabei nehme man Rücksicht auf Altar und Altarraum, damit alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist und die Gläubigen gut zum Altar sehen können.

270. Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll für die ganze Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz sein.

VI. Der Sitz für den Priester und für jene, die einen besonderen Dienst ausüben: Der Vorsitz

271. Der Sitz des Priesters hat dessen Dienst als Vorsteher der Gemeinde und dessen Aufgabe, das Gebet zu leiten, gut erkennbar zu machen. Besonders geeignet ist der Platz im Scheitelpunkt des Altarraumes, der Gemeinde zugewandt, sofern nicht die Gestalt des Raumes oder andere Gründe dagegen sprechen (wenn etwa der Kontakt zwischen Vorsteher und Gemeinde wegen zu großer Entfernung erschwert ist). Der Sitz darf nicht die Form eines Thrones haben. Die Plätze der Teilnehmer, die einen besonderen Dienst ausüben, sollen sich an passender Stelle im Altarraum befinden, damit alle ihre Aufgaben ohne Schwierigkeiten erfüllen können [83](#).

VII. Der Ambo: Ort der Verkündigung des Wortes Gottes

272. Die Würde des Wortes Gottes erfordert für seine Verkündigung einen besonderen Ort in der Kirche, dem sich im Wortgottesdienst die Aufmerksamkeit der Gläubigen wie von selbst zuwendet [84](#).

In der Regel soll dies ein feststehender Ambo, nicht ein einfaches tragbares Lesepult sein. Der Ambo soll dem Kirchenraum entsprechend so gestaltet sein, dass die Vortragenden von allen gut gesehen und gehört werden.

Am Ambo werden die Lesungen, der Antwortpsalm und der österliche Lobgesang "Exsultet" vorgetragen; er kann auch für die Homilie und die Fürbitten benutzt werden.

Kommentator, Kantor und Chorleiter sollten an sich ihren Dienst nicht vom Ambo aus versehen.

VIII. Der Raum der Gemeinde

273. Die Plätze für die Gläubigen sollen mit entsprechender Sorgfalt so angeordnet sein, dass sich der ganze Mensch mit Leib und Seele an der Feier der Liturgie beteiligen kann. Es ist zweckmäßig, in der Regel Kniebänke beziehungsweise Sitze für die Gläubigen vorzusehen. Der Brauch, Privatpersonen bestimmt Plätze zu reservieren, ist abzuschaffen [85](#). Die Sitze beziehungsweise die Kniebänke sollen so beschaffen sein, dass die Gläubigen die der Liturgie entsprechenden Körperhaltungen ohne Schwierigkeit einnehmen und ungehindert zur Kommunion gehen können.

Man Sorge dafür, dass die Gläubigen den Priester und die anderen Teilnehmer, die einen besonderen Dienst ausüben, nicht nur sehen, sondern auch gut verstehen, falls nötig, unter Verwendung der modernen technischen Hilfsmittel.

IX. Der Platz für Sängerchor, Orgel und andere Musikinstrumente

274. Der Sängerchor soll unter Berücksichtigung des Raumes den Platz einnehmen, der klar ersichtlich macht, dass der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der einen besonderen liturgischen Dienst versieht. Der Platz soll ihm die Ausübung seiner liturgischen Aufgabe erleichtern und den Sängern die volle Teilnahme an der Messfeier, das heißt den Kommunionempfang, ohne Schwierigkeiten gestatten [86](#).

275. Die Orgel und andere für den Gottesdienst anerkannte Musikinstrumente sind so aufzustellen, dass sie Sängerchor und Gemeinde beim Gesang unterstützen und auch bei reiner Instrumentalmusik von allen gut gehört werden können.

X. Die Aufbewahrung der Eucharistie

276. Es wird sehr empfohlen, die Eucharistie in einer vom Kirchenraum getrennten Kapelle aufzubewahren, die für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung geeignet ist [87](#). Ist das nicht möglich, soll das Sakrament - entsprechend den Gegebenheiten des Raumes und den rechtmäßigen Bräuchen - auf einem Altar oder an einer anderen ehrenvollen und würdig hergerichteten Stelle des Kirchenraumes aufbewahrt werden [88](#).

277. Die Eucharistie soll nur in einem einzigen, nicht beweglichen, undurchsichtigen und festen Tabernakel aufbewahrt werden, der so verschlossen ist, dass, soweit irgend möglich, die Gefahr der Profanierung vermieden wird. Jede Kirche soll daher in der Regel nur einen Tabernakel haben [89](#).

XI. Die Verehrung von Bildern durch die Gläubigen

278. Nach altem und begründetem kirchlichem Brauch befinden sich in den Gottesdiensträumen Darstellungen des Herrn, der Jungfrau Maria und der Heiligen, damit die Gläubigen sie verehren können. Da die Aufmerksamkeit der Gläubigen nicht von der liturgischen Feier abgelenkt werden darf, soll man nur wenige Darstellungen, und zwar in rechter Ordnung, anbringen [90](#). Von denselben Heiligen soll es nur eine Darstellung geben. Im Allgemeinen soll man bei der Gestaltung des Kirchenraumes, was die Bilder anbelangt, das religiöse Empfinden der ganzen Gemeinde vor Augen haben.

XII. Die Gestaltung des Kirchenraumes im allgemeinen

279. Die Ausstattung der Kirche soll edel und einfach sein und nicht der Prachtentfaltung dienen. In der Auswahl des Materials für den Schmuck sei man auf Echtheit bedacht: alles soll zur Formung der Gläubigen und zur Würde des liturgischen Raumes beitragen.

280. Eine gute Gestaltung des Kirchenraumes und seiner Nebenräume soll den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen. Es genügt nicht, nur die unmittelbaren Voraussetzungen für die liturgische Feier zu schaffen, man muss auch jenen Anforderungen entsprechen, die mit Recht an Versammlungsräume gestellt werden.

VI. Kapitel

Voraussetzungen für die Messfeier

I. Brot und Wein

281. Nach dem Beispiel Christi hat die Kirche stets Brot und Wein mit Wasser für die Feier des Herrenmahles verwendet.

282. Das Brot zur Feier der Eucharistie muss aus reinem Weizenmehl bereitet und noch frisch sein, nach dem Brauch der lateinischen Kirche, ungesäuert.

283. Die Aussagekraft des Zeichens verlangt, dass man die Materie der Eucharistie tatsächlich als Speise erkennt. Daher soll das eucharistische Brot, auch wenn es ungesäuert ist und in der herkömmlichen Form bereitet wird, so beschaffen sein, dass der Priester bei einer Gemeindemesse das Brot wirklich in mehrere Teile brechen kann, die er wenigstens einigen Gläubigen reicht. Die kleinen Hostien sind jedoch keineswegs ausgeschlossen, falls die Zahl der Kommunizierenden oder andere seelsorgliche Überlegungen sie erforderlich machen. Das Brotbrechen, das in apostolischer Zeit der Eucharistiefeier ihren Namen gab, bringt die Einheit aller in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck. Ebenso ist es ein Zeichen brüderlicher Liebe, da dieses eine Brot unter Brüdern geteilt wird.

284. Der Wein für die Eucharistiefeier muss "vom Gewächs des Weinstockes" (vgl. Lk 22,18) stammen und naturrein, das heißt ohne Beimischung von Fremdstoffen sein.

285. Mit besonderer Sorgfalt achte man darauf, dass sich Brot und Wein, die für die Eucharistie bestimmt sind, in einwandfreiem Zustand befinden. Der Wein darf nicht zu Essig geworden und das Brot nicht verdorben oder so hart sein, dass man es nur mit Mühe brechen kann.

286. Bemerkt der Priester nach der Konsekration oder beim Kommunionempfang, dass Wasser statt Wein verwendet wurde, so gießt er das Wasser in ein Gefäß und dann Wein mit Wasser in den Kelch; er spricht die Worte des Einsetzungsberichtes über den Kelch, ohne gehalten zu sein, nochmals Brot zu konsekrieren.

II. Die liturgischen Geräte im allgemeinen

287. Wie für den Bau von Gottesdiensträumen lässt die Kirche auch für alle liturgischen Geräte die künstlerische Ausdrucksform jeder Kultur zu. Man kann alles verwenden, was der Eigenart und den Bräuchen der verschiedenen Völker entspricht, sofern es der liturgischen Bestimmung der Geräte gerecht wird [91](#). Es soll auch hier auf edle Schlichtheit Wert gelegt werden, die echter Kunst eigen ist.

288. Für die Anfertigung liturgischer Geräte kann man neben den bisher üblichen Materialien auch andere Werkstoffe verwenden, sofern sie nach heutigem Empfinden als edel gelten, haltbar und für den Gottesdienst geeignet sind. Darüber hat in den einzelnen Gebieten die Bischofskonferenz zu entscheiden.

III. Die liturgischen Gefäße

289. Unter den für die Feier der Messe erforderlichen Geräten sind die liturgischen Gefäße mit besonderer Ehrfurcht zu behandeln; das gilt vor allem von Kelch und Hostienschale, in denen Brot und Wein bereitet, konsekriert und zum Empfang gereicht werden.

290. Die liturgischen Gefäße sind aus haltbarem und - nach dem Empfinden des jeweiligen Kulturbereiches - als edel geltendem Material herzustellen. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, darüber zu befinden. Man bevorzuge solche Materialien, die nicht leicht zerbrechen und unbrauchbar werden.

291. Kelche und andere Gefäße für den konsekrierten Wein sollen aus einem Material bestehen, das keine Flüssigkeit eindringen lässt. Für den Kelchfuß kann man auch andere dauerhafte und edle Materialien verwenden.

292. Die Gefäße für die Hostien, wie Patene oder Hostienschale, Pyxis, Hostienbüchse, Monstranz und ähnliche, können auch aus anderen, in einem Land als wertvoll geltenden Materialien hergestellt werden, wie zum Beispiel aus Elfenbein oder bestimmten Hartholzsorten, sofern sie für den

liturgischen Gebrauch geeignet sind.

293. Für die Konsekration der Hostien ist es angebracht, eine einzige größere Patene zu verwenden, auf die das Brot für den Priester, für jene, die einen besonderen Dienst ausüben, und für die Gläubigen gelegt wird.

294. Aus Metall hergestellte liturgische Gefäße sollen in der Regel innen vergoldet sein, sofern es sich um oxydierendes Metall handelt; sind sie jedoch aus rostfreiem und edlerem Metall als Gold, ist eine Vergoldung nicht notwendig.

295. Die Form der liturgischen Gefäße soll der Künstler möglichst entsprechend der Eigenart der verschiedenen Kulturen gestalten; doch müssen die Gefäße für den jeweiligen Verwendungszweck im Gottesdienst geeignet sein.

296. Eine Segnung oder Konsekration liturgischer Gefäße erfolgt nach den in den liturgischen Büchern vorgesehenen Ordnungen.

IV. Die liturgische Kleidung

297. In der Kirche, dem Leib Christi, haben die einzelnen Glieder verschiedene Aufgaben. Die Vielfalt der Dienste wird im Gottesdienst durch eine unterschiedliche liturgische Kleidung verdeutlicht. Sie soll auf die verschiedenen Funktionen derer, die einen besonderen Dienst versehen, hinweisen und zugleich den festlichen Charakter der liturgischen Feier hervorheben.

298. Das allen Diensten entsprechende liturgische Gewand ist die Albe, die mit einem Gürtel gehalten wird; es sei denn, sie ist so angefertigt, dass man sie auch ohne Gürtel tragen kann. Falls die Albe am Hals nicht gut schließt, soll man ein Schultertuch tragen. Die Albe kann nicht durch den Chorrock ersetzt werden, wenn Kasel oder Dalmatik anzuziehen sind oder die Stola das Messgewand beziehungsweise die Dalmatik ersetzt.

299. Zur Messe und zu anderen mit ihr verbundenen liturgischen Feiern trägt der Priester über Albe und Stola das Messgewand (Kasel), sofern nichts anderes vorgesehen ist.

300. Das Gewand des Diakons ist die Dalmatik, die über Albe und Stola getragen wird.

301. Alle anderen, die einen Dienst am Altar versehen und nicht Priester oder Diakone sind, können eine Albe oder ein anderes in den einzelnen Gebieten rechtmäßig zugelassenes Gewand tragen.

302. Der Priester trägt die Stola, ohne sie zu kreuzen, so dass sie über beide Schultern nach vorne herabhängt. Der Diakon trägt sie von der linken Schulter quer zur rechten Seite.

303. Einen Chormantel trägt der Priester bei Prozessionen und anderen liturgischen Feiern entsprechend den jeweiligen liturgischen Ordnungen.

304. Hinsichtlich der liturgischen Kleidung können die Bischofskonferenzen Änderungen vornehmen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Gebiete Rechnung tragen. Die Anpassungen sind dem Apostolischen Stuhl vorzulegen [92](#).

305. Für die liturgische Kleidung können außer den bisher gebräuchlichen Stoffen auch andere in den verschiedenen Gebieten übliche Naturfasern verwendet werden, ebenso Stoffe aus Kunstfasern, sofern sie den Erfordernissen des Gottesdienstes entsprechen. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, darüber zu befinden [93](#).

306. Schönheit und Würde der liturgischen Kleidung soll nicht durch eine Anhäufung von Schmuck und Verzierung erreicht werden, sondern durch die Auswahl des Stoffes und seine Form. Die Gewänder sollen nur insoweit mit Bildern beziehungsweise Symbolen geschmückt sein, als diese dem liturgischen Gebrauch gerecht werden.

307. Die verschiedenen Farben der liturgischen Kleidung sollen den besonderen Charakter der jeweils gefeierten Glaubensgeheimnisse und den Weg des christlichen Lebens im Verlauf des liturgischen Jahres verdeutlichen.

308. Für die Farben der liturgischen Kleidung soll die bisher übliche Ordnung gelten:

a) Weiß: für Stundengebet und Messfeier in der Oster- und Weihnachtszeit; an den Festen und Gedenktagen des Herrn mit Ausnahme solcher seines Leidens; an den Festen und Gedenktagen der Jungfrau Maria, der Engel, der Heiligen, die nicht Märtyrer sind; am Fest Allerheiligen (1. November), Johannes' des Täufers (24. Juni), Johannes' des Evangelisten (27. Dezember), Kathedra Petri (22. Februar) und Pauli Bekehrung (25. Januar).

b) Rot: für Palmsonntag und Karfreitag; an Pfingsten, an den Feiern des Leidens Christi, an den Festen der Apostel und Evangelisten und an den Feiern der Märtyrer.

c) Grün: für Stundengebet und Messfeier in der Zeit im Jahreskreis.

d) Violett: für Advents- und Fastenzeit. Man kann Violett auch bei der Liturgie für Verstorbene zum Chorgebet und zur Messe verwenden.

e) Schwarz kann bei der Liturgie für Verstorbene verwendet werden.

f) Rosa kann an Gaudete (3. Adventssonntag) und Laetare (4. Fastensonntag) verwendet werden.

Die Bischofskonferenzen können geeignete Änderungen vornehmen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Völker Rechnung tragen; sie sind dem Apostolischen Stuhl vorzulegen.

309. Zu festlichen Anlässen können wertvollere Paramente verwendet werden, auch wenn sie nicht

der Tagesfarbe entsprechen.

310. Die Messen zu bestimmten Feiern werden in der zugehörigen oder in weißer oder in festlicher Farbe gehalten, hingegen die Messen für besondere Anliegen in der Farbe des Tages oder der Zeit oder in violetter Farbe (Messe mit Bußcharakter, z. B. Nr. 23, 28, 40), die Votivmessen in der Farbe, die der betreffenden Messe entspricht, oder aber in der Farbe des Tages oder der Zeit.

V. Andere für den liturgischen Gebrauch bestimmte Gegenstände

311. Nicht nur bei den liturgischen Gefäßen und Gewändern, für die ein bestimmtes Material festgelegt ist, sondern auch bei den anderen Gegenständen, die für den liturgischen Gebrauch bestimmt sind oder sonst in der Kirche verwendet werden, ist auf Würde und Zweckmäßigkeit zu achten.

312. Auch bei geringfügigen Dingen sollen guter Geschmack, Schlichtheit und Sauberkeit immer gewahrt bleiben.

VII. Kapitel

Die Auswahl der Messformulare und der einzelnen Texte

313. Die Messfeier wird pastoral wirksamer, wenn Lesungen, Orationen und Gesänge so ausgewählt werden, dass sie nach Möglichkeit der jeweiligen Situation und der religiösen wie geistigen Fassungskraft der Teilnehmer entsprechen. Das erreicht man durch die vielfachen entsprechend zu nützenden Auswahlmöglichkeiten, die nachfolgend beschrieben werden: Der Priester soll bei der Zusammenstellung des Messformulars mehr das geistliche Wohl der mitfeiernden Gemeinde als seine eigenen Wünsche vor Augen haben. Die Auswahl der einzelnen Texte soll er im Einvernehmen mit jenen vornehmen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe haben. Die Gläubigen sollen in Fragen, die sie unmittelbar betreffen, nicht übergangen werden.

Da für die verschiedenen Texte der Messfeier reiche Auswahlmöglichkeiten bestehen, müssen Diakon, Lektor, Psalmsänger, Kantor, Kommentator und Sängerchor vor der Feier genau wissen, welche Texte sie vorzutragen haben, damit nichts unvorbereitet geschieht. Eine wohlüberlegte Zusammenstellung und Durchführung des Gottesdienstes trägt viel zu einer fruchtbaren Mitfeier der Eucharistie durch die Teilnehmer bei.

I. Die Wahl des Messformulars

314. An Hochfesten hat sich der Priester an das Kalendarium der Kirche, in der er zelebriert, zu halten.

315. An Sonntagen, an den Wochentagen des Advents, der Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit, an den Festen und an gebotenen Gedenktagen ist zu beachten:

a) Bei einer Messfeier mit Gemeinde soll sich der Priester an das Kalendarium der Kirche halten, in der er zelebriert;

b) bei einer Messfeier ohne Gemeinde kann er sich an das Kalendarium der betreffenden Kirche oder sein eigenes halten.

316. Für nichtgebotene Gedenktage gilt:

a) An den Wochentagen des Advents vom 17. bis 24. Dezember, in der Weihnachtsoktav und an den Wochentagen der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs und der Karwoche, nimmt der Priester das Messformular vom Wochentag; falls im allgemeinen Kalender ein Gedenktag angegeben ist, kann man, ausgenommen am Aschermittwoch und in der Karwoche, dessen Tagesgebet nehmen.

b) An den Wochentagen des Advents vor dem 17. Dezember, an den Wochentagen der Weihnachtszeit (nach dem 1. Januar) und der Osterzeit kann der Priester das Messformular vom Wochentag, vom betreffenden Heiligen oder einem der Heiligen, deren Gedächtnis vorgesehen ist, oder von einem der Heiligen, die an diesem Tag im Martyrologium eingetragen sind, nehmen.

c) An den Wochentagen im Jahreskreis kann der Priester das Messformular vom Tag, von einem etwa für diesen Tag vorgesehenen Heiligengedächtnis, von einem der Heiligen, die für diesen Tag im Martyrologium eingetragen sind, oder ein Messformular für besondere Anliegen oder eine Motivmesse nehmen.

Feiert der Priester die Messe mit einer Gemeinde, soll er vor allem das geistliche Wohl der Gläubigen vor Augen haben und vermeiden, ihnen seine Wünsche aufzudrängen. Er achte vor allem darauf, nicht zu oft und nicht ohne ausreichenden Grund die vorgesehene Perikopenordnung der Wochentage zu unterbrechen, denn die Kirche wünscht, dass "den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes in reicherer Fülle bereitet werde" [84](#).

Aus demselben Grund soll er nicht zu oft Messformulare für die Verstorbenen wählen, da jede Messe für die Lebenden und Verstorbenen gefeiert wird; außerdem ist im eucharistischen Hochgebet ein Gedächtnis der Verstorbenen vorgesehen.

Wo nichtgebotene Gedenktage der seligen Jungfrau Maria oder bestimmter Heiliger in der Frömmigkeit der Gläubigen verwurzelt sind, soll man in einer Messe das entsprechende Formular verwenden, um berechnete Erwartungen der Gläubigen zu erfüllen.

Kann man zwischen einem Gedenktag des Regionalkalenders und einem Gedenktag des Diözesan- oder Ordenskalenders wählen, kommt bei gleicher Rangordnung traditionsgemäß letzterem der Vorrang zu.

II. Die Auswahl der einzelnen Texte

317. Bei der Auswahl der einzelnen Texte für die Messen während des Kirchenjahres oder an Heiligenfesten sind folgende Richtlinien zu beachten:

Lesungen

318. An Sonn- und Festtagen sind drei Lesungen vorgesehen, nämlich: "Prophet", "Apostel" und "Evangelium". Dadurch soll das christliche Volk mit der nach Gottes Willen ungebrochenen Einheit der Heilsgeschichte vertraut werden.

Es ist daher sehr zu wünschen, dass wirklich drei Lesungen vorgetragen werden; jedoch kann die Bischofskonferenz aus pastoralen Erwägungen gestatten, dass nur zwei Lesungen vorgetragen werden. Bei der Wahl zwischen den beiden ersten Lesungen soll man die im Lektionar (Bd. I, S. 28ff.) angegebenen Richtlinien beachten und sich bemühen, die Gläubigen zu einer tieferen Kenntnis der Heiligen Schrift zu führen. Keinesfalls soll man stets nur die kürzere oder leichtere Lesung nehmen.

319. Im Lektionar für die Wochentage sind für alle Tage des Jahres eigene Lesungen vorgesehen. Daher sollen diese Lesungen in der Regel an ihren Tagen genommen werden, wenn nicht ein Hochfest oder Fest auf den Tag fällt.

Es kann jedoch vorkommen, dass die Lesereihe während der Woche durch ein Fest oder eine besondere Feier unterbrochen wird. Der Priester kann dann unter Berücksichtigung der für die Woche angegebenen Lesungen Abschnitte, die sonst ausfallen würden, mit anderen verbinden oder selbst entscheiden, welche Texte vorzuziehen sind.

Bei Messfeiern mit besonderen Gruppen kann der Priester Lesungen auswählen, die für diese Gottesdienste geeigneter sind, sofern sie aus einem approbierten Lektionar genommen werden.

Gebete

321. Die vielen Präfationen des Römischen Messbuches wollen das Thema der Danksagung des eucharistischen Hochgebetes in mannigfacher Weise zum Ausdruck bringen und bestimmte Aspekte des Heilsmysteriums hervorheben.

322. Für die sinnvolle Auswahl unter den eucharistischen Hochgebeten gelten folgende Hinweise:

a) Das erste Hochgebet, der Römische Kanon, kann immer verwendet werden, vor allem an Tagen mit eigenem "In Gemeinschaft" beziehungsweise eigenem "Nimm gnädig an", und an den Festen der Apostel und Heiligen, die in diesem Hochgebet genannt werden; desgleichen an Sonntagen, sofern man nicht aus pastoralen Erwägungen ein anderes Hochgebet vorzieht.

b) Das zweite Hochgebet empfiehlt sich wegen seiner Eigenart besonders für Wochentage und bestimmte Anlässe.

Obwohl es eine eigene Präfation hat, können auch andere verwendet werden, vor allem solche, die eine Gesamtschau des Heilsmysteriums bieten, wie die Präfationen für die Sonntage im Jahreskreis und die allgemeinen Präfationen.

Wird die Messe für einen Verstorbenen gefeiert, so kann man vor dem "Gedenke (aller) Verstorbenen" den dafür eigens vorgesehenen Text einfügen.

c) Beim dritten Hochgebet kann jede Präfation verwendet werden; es empfiehlt sich besonders für Sonn- und Festtage.

In diesem Gebet kann man den für einen Verstorbenen vorgesehenen Text nach den Worten "und führe zu dir auch alle deine Söhne und Töchter, die noch fern sind von dir" einfügen.

d) Das vierte Hochgebet hat eine Präfation, die nicht ausgetauscht werden kann, und bietet eine Zusammenfassung der gesamten Heilsgeschichte. Man kann es bei messen, für die keine eigene Präfation vorgesehen ist, verwenden. Auf Grund seiner Struktur kann in dieses Hochgebet kein besonderer Text für Verstorbene eingefügt werden.

e) Die Hochgebete mit eigener Präfation können auch dann zusammen mit dieser verwendet werden, wenn das Messformular die Präfation einer besonderen Kirchenjahreszeit vorsieht.

323. Sofern nicht anders angegeben, sind in jeder Messe jene Orationen zu nehmen, die im Messformular vorgesehen sind.

In den Messen an Gedenktagen wird das eigene beziehungsweise das im allgemeinen Messformular vorgesehene Tagesgebet verwendet; Gabengebet und Schlussgebet kann man, falls keine Eigentexte vorliegen, aus dem Commune oder vom betreffenden Wochentag nehmen.

An den Wochentagen im Jahreskreis kann man an Stelle der Orationen des vorausgehenden Sonntags die eines anderen Sonntags im Jahreskreis nehmen. Man kann auch die Orationen der im Messbuch für besondere Anliegen angebotenen Formulare wählen. Es ist immer möglich, aus diesen Formularen nur das Tagesgebet zu verwenden.

Damit steht eine große Auswahl an Gebeten zur Verfügung, so dass man die Möglichkeit hat, das Gebet der liturgischen Versammlung mit immer neuen Themen zu bereichern und bestimmte Anliegen der Gläubigen, der Kirche und der Menschheit zu berücksichtigen. In den liturgisch geprägten Zeiten des Kirchenjahres geschieht dies bereits durch die Orationen, die im Messbuch für die einzelnen Wochentage vorgesehen sind.

Gesänge

324. Für die Auswahl der Zwischengesänge und der Gesänge zur Eröffnung, zur Gabenbereitung und zur Kommunion sind die entsprechenden Anweisungen zu beachten.

Sonderregelungen

325. Außer den in den vorhergehenden Artikeln erwähnten Erlaubnissen, passende Texte auszuwählen, können die Bischofskonferenzen in besonderen Situationen für die Lesungen zusätzliche Auswahlmöglichkeiten vorsehen; die Texte müssen jedoch einem rechtmäßig approbierten Lektionar entnommen werden.

VIII. Kapitel

Formulare und Orationen bei besonderen Anlässen und Messfeiern für Verstorbene

I. Formulare und Orationen bei besonderen Anlässen und Messfeiern für Verstorbene

326. Da es "Wirkung der Liturgie der Sakramente und Sakramentalien ist, den recht bereiteten Gläubigen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens durch die göttliche Gnade, die vom Pascha-Mysterium ausströmt, zu heiligen" [95](#), und da die Eucharistie das Sakrament der Sakramente ist, bietet das Messbuch Vorlagen an Messformularen und Orationen, die man zu verschiedenen Anlässen im christlichen Leben, für die Anliegen der ganzen Menschheit, der Gesamtkirche oder Ostkirche verwenden kann.

327. Da für Lesungen und Orationen im Allgemeinen schon eine große Auswahlmöglichkeit besteht, ist es angebracht, die Messformulare bei besonderen Anlässen seltener zu verwenden, das heißt: nur dann, wenn ein tatsächlicher Anlass besteht.

328. In allen Messen bei besonderen Anlässen kann man - sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt - Lesungen und Zwischengesänge des betreffenden Wochentages verwenden, wenn sie zur Feier passen.

329. Die Messen bei besonderen Anlässen gliedern sich in drei Gruppen:

- a) Messen, die mit der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien verbunden sind (Messen zu bestimmten Feiern);
- b) Messen für besondere Anliegen, die man je nach den Gegebenheiten gelegentlich oder zu bestimmten Zeiten feiert;
- c) Motivmessen von Mysterien Christi oder zu Ehren Mariens und eines bestimmten oder aller Heiligen, die bei entsprechender Verehrung der Gläubigen verwendet werden können.

330. Messen, die bei der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien vorgesehen sind (Messen zu bestimmten Feiern), dürfen an folgenden Tagen nicht verwendet werden: Adventssonntage, Sonntage der Fasten- und Osterzeit, Hochfeste, Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und Karwoche. Ferner sind die in den Ritualien und Messformularen enthaltenen Anweisungen zu beachten.

331. Aus den Messen für besondere Anliegen kann die zuständige Autorität Formulare für die von der Bischofskonferenz festzulegenden Bittgottesdienste während des Jahres auswählen.

332. Im Falle einer besonderen Notwendigkeit oder pastoralen Situation kann das entsprechende

Formular im Auftrag oder mit Erlaubnis des Ortsordinarius an allen Tagen gefeiert werden, jedoch nicht an den Hochfesten, den Advents-, Fasten- und Ostersonntagen, in der Osteroktav, an Allerseelen, am Aschermittwoch und in der Karwoche.

333. An gebotenen Gedenktagen, an den Wochentagen des Advents (bis zum 17. Dezember), der Weihnachtszeit (nach dem 1. Januar) und der Osterzeit (nach der Osteroktav), an denen Messen für besondere Anliegen und Votivmessen nicht eigentlich gestattet sind, kann man - sofern eine echte Notwendigkeit oder die pastorale Situation es erfordert - in Gemeindemessen die dem Anliegen oder der Situation entsprechenden Formulare verwenden. Die Entscheidung liegt beim Kirchenrektor oder beim Priester, der die Messe feiert.

334. An den Wochentagen im Jahreskreis, auf die ein nichtgebotener Gedenktag fällt oder an denen das Tagesoffizium vorgesehen ist, kann man jedes Messformular und jede Oration für besondere Anlässe verwenden, ausgenommen die Formulare für die Messen bei der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien (Messen zu bestimmten Feiern).

II. Die Messen für Verstorbene

335. Das eucharistische Opfer des Pascha-Mysteriums feiert die Kirche auch für die Verstorbenen: Da alle Glieder am Leibe Christi miteinander eine Gemeinschaft bilden, erbitten sie geistliche Hilfe und schenken tröstende Hoffnung.

336. Unter den Messfeiern für Verstorbene nimmt die Begräbnismesse den ersten Platz ein. Sie darf an allen Tagen gefeiert werden, ausgenommen die gebotenen Hochfeste, der Gründonnerstag, die Drei Österlichen Tage, die Advents- und Fastensonntage sowie die Sonntage der Osterzeit.

337. Nach Eintreffen der Todesnachricht, bei der Beisetzung des Verstorbenen und am ersten Jahrestag kann die Messe für Verstorbene auch in der Weihnachtsoktav, an einem gebotenen Gedenktag und an den Wochentagen gefeiert werden, ausgenommen am Aschermittwoch und in der Karwoche.

Andere Messen für Verstorbene oder sogenannte "tägliche Totenmessen" können an den Wochentagen im Jahreskreis, auf die ein nichtgebotener Gedenktag fällt oder an denen das Offizium vom Wochentag zu nehmen ist, gefeiert werden, vorausgesetzt, dass sie für bestimmte Verstorbene gehalten werden.

338. In den Begräbnismessen soll in der Regel eine kurze Homilie gehalten werden, jedoch nicht eine Lobrede auf den Verstorbenen. Auch bei anderen Totenmessen mit Gemeinde ist es angebracht, eine Homilie zu halten.

339. Man soll die Gläubigen, besonders die Angehörigen, einladen, durch den Kommunionempfang ganz an dem eucharistischen Opfer teilzunehmen, das für den Verstorbenen gefeiert wird.

340. Schließt sich das Begräbnis unmittelbar an die Messe an, so entfällt der Abschluss.

Nach dem Schlussgebet folgt die feierliche Verabschiedung, sofern der Leichnam des Verstorbenen am Ort der Messfeier aufgebahrt ist.

341. Bei der Vorbereitung der Messfeier für Verstorbene, besonders der Begräbnismesse, sollen die austauschbaren Texte (z. B. Orationen, Lesungen, Fürbitten) so gewählt werden, dass sie den Gegebenheiten von Seiten des Verstorbenen, der Angehörigen und aller Anwesenden in pastoraler Weise entsprechen.

Darüber hinaus sollen die Seelsorger jene Teilnehmer berücksichtigen - seien es Nichtkatholiken oder Katholiken, die nie oder selten die Messe mitfeiern oder den Glauben anscheinend sogar verloren haben -, die anlässlich eines Begräbnisses einen Gottesdienst erleben und das Wort Gottes hören; der Priester ist ja Kündler der Frohen Botschaft Christi für alle Menschen.

Anmerkungen

1 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 41; Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 11; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2, 5, 6; Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche Art. 30; Dekret über den Ökumenismus Art. 15; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 3e, 6: AAS 59 (1967), S. 542, 544-545.

2 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 10.

3 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 102.

4 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Liturgiekonstitution Art. 10.

5 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 14, 19, 26, 28, 30.

6 Vgl. ebd. Art. 47.

7 Vgl. ebd. Art. 14.

8 Vgl. ebd. Art. 41.

9 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 13.

10 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 59.

11 Für die Messen im kleinen Kreis siehe: Gottesdienstkongregation, Instruktion "Actio pastoralis" vom 15.5.1969: AAS 61 (1969), S. 806-811. Für die Kindermesse siehe: Directorium de Missis cum pueris vom 1.11.1973: AAS 66 (1974), S. 30-46. Über die Verbindung von Stundengebet und Messe siehe Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 93-98.

12 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 37-40. Die Bischöfe haben von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Anpassungen sind vor allem in den Rubriken der Feier der Gemeindemesse beschrieben.

13. Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Liturgiekonstitution Art. 33.

14 Vgl. Konzil von Trient, 22. Sitzung, Kap. 1: DS 1740; Paul VI., Feierliches Glaubensbekenntnis vom 30.6.1968, Nr. 24: AAS 60 (1968), S. 442.

15 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7; Paul VI., Enzyklika "Mysterium Fidei" vom 3.9.1965: AAS 57 (1965), S. 764; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 9: AAS 59 (1967), S. 547.

16 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 56; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 10: AAS 59 (1967), S. 547.

17 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 48, 51; Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung Art. 21; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 4.

18 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7, 33, 52.

19 Vgl. ebd. Art. 33.

20 Vgl. Gottesdienstkongregation, Litt. Circ. de Precibus eucharisticis vom 27.4.1973, Nr. 14: AAS 65 (1973), S. 346.

21 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 14: AAS 59 (1967), S. 304.

22 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 26, 27; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 3d: AAS 59 (1967), S. 542.

23 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 30.

24 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 16a: AAS 59 (1967), S. 305.

25 Sermo 336, 1: PL 38, 1472.

26 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 7, 16: AAS 59 (1967), S. 302, 305; vgl. Missale Romanum, Ordo Cantus Missae, ed. typ. 1972, Praenotanda.

27 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 54; Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 59: AAS 56 (1964), S. 891; Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 314.

28 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 30.

29 Vgl. ebd. Art. 39.

30 Vgl. ebd. Art. 30; Ritenkongregation, Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 17: AAS 59 (1967), S. 305.

31 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 33.

32 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7.

33 Vgl. ebd. Art. 51.

34 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 50: AAS 56 (1964), S. 889.

35 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 52.

36 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 54: AAS 56 (1964), S. 890.

37 Vgl. ebd. Nr. 53: AAS 56 (1964), S. 890.

38 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 53.

- 39 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 56: AAS 56 (1964), S. 890.
- 40 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 47; Ritenkongregation "Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 3a, b: AAS 59 (1967), S. 540-541.
- 41 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 91: AAS 56 (1964), S. 898; Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 554.
- 42 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 48; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 12: AAS 59 (1967), S. 549, 559.
- 43 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 12, 33a: AAS 59 (1967), S. 549, 559.
- 44 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 31, 32: AAS 59 (1967), S. 558-559; zum zweimaligen Kommunionempfang am gleichen Tag vgl. CIC, can. 917.
- 45 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 14, 26.
- 46 Vgl. ebd. Art. 28
- 47 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 26, 28; Liturgiekonstitution Art. 42.
- 48 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 26.
- 49 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2; Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 28.
- 50 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 48; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 12: AAS 59 (1967), S. 548-549.
- 51 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 19: AAS 59 (1967), S. 306.
- 52 Vgl. ebd. Nr. 21: AAS 59 (1967), S. 306-307.
- 53 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 24.
- 54 Vgl. Sakramentenkongregation, Instruktion "Immensae caritatis" vom 29.1.1973, Nr. 1: AAS 65 (1973), S. 265-266.
- 55 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Liturgicae instaurationes" vom 5.9.1970, Nr. 7: AAS 62 (1970), S. 700-701.
- 56 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 41
- 57 Vgl. ebd. Art. 42; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 26: AAS 59 (1967), S. 555; II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 28; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5.
- 58 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 565; Gottesdienstkongregation, Declaratio de concelebratione vom 7.8.1972: AAS 64 (1972), S. 561-563.
- 59 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 26: AAS 59 (1967), S. 555; Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 16, 27: AAS 59 (1967), S. 305, 308.
- 60 Vgl. Gottesdienstkongregation, Dekret vom 9.10.1972: AAS 64 (1972), S. 692-694.

61 Vgl. Paulus VI., Litt. Apost. "Ministeria quaedam" vom 15.8.1972, Nr. VI: AAS 64 (1972), S. 532.

62 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 57; CIC can. 902.

Anmerkung der Redaktion:

Außer den in Nr. 153 genannten Fällen empfiehlt das Caeremoniale Episcoporum. Editio typica 1984 die Konzelebration in folgenden Fällen (S. 315 f.):

- wenn der Bischof der Eucharistiefier vorsteht, vor allem bei Stationsfeiern;
- am Aschermittwoch;
- bei Stationsfeiern in der Fastenzeit;
- am Palmsonntag;
- in der Osternacht;
- an Fronleichnam;
- an Allerheiligen;
- bei der Messfeier anlässlich von Feiern der Eingliederung;
- bei der Firmung;
- bei der Messe, in der mehreren Kranken gemeinsam die Krankensalbung gespendet wird;
- bei der Messfeier anlässlich einer Äbtissinnenweihe;
- bei der Messfeier anlässlich der Jungfrauenweihe;
- bei der Messfeier anlässlich der Feier der ewigen Profess;
- bei der Begräbnismesse (vor allem für einen Bischof);
- bei der Kirchweihe und Altarweihe;
- beim Empfang eines neuen Bischofs in seiner Kathedrale;
- beim Pastoralbesuch;
- bei der Einführung eines neuen Pfarrers.

63 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 566.

64 Vgl. Ritus servandus bei der Konzelebration, Nr. 3

65 Vgl. ebd. Nr. 8

66 Vgl. Ritenkongregation, Dekret "Ecclesia semper" vom 7.3.1965, AAS 57 (1965), S. 410-412; Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 47: AAS 59 (1967), S. 565.

67 Vgl. Ritus servandus bei der Konzelebration, Nr. 9; Gottesdienstkongregation, Declaratio de concelebratione vom 7.8.1972: AAS 64 (1972), S. 561-563.

68 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 32: AAS 59 (1967), S. 558.

69 Vgl. Konzil von Trient, 21. Sitzung, Dekret über die eucharistische Kommunion, Kap. 1-3: DS 1725-

1729.

70 Vgl. ebd. Kap. 2: DS 1728

71 Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion "Sacramentali Communione" vom 29.6.1970: AAS 62 (1970), S. 664-667.

Anmerkung der Redaktion:

Außer den in Nr. 242 genannten Personen zählt das Caeremoniale Episcoporum. Editio typica 1984 folgende weitere auf (S. 315):

- Priester bei der Missa Chrismatis, wenn sie nicht konzelebrieren;
- Mitglieder von Konzilien und Synoden, wenn sie nicht konzelebrieren;
- Eltern und Verwandte eines Diakons, Priesters oder Bischofs in dessen Ordinationsmesse;
- Neugetaufte in der Messe mit dem Bischof in der Zeit der Einübung und Vertiefung (Mystagogie) oder am Jahrestag der Taufe;
- Eltern, Paten und Verwandte in der Taufmesse ihres Kindes;
- Gefirmte mit ihren Paten, Eltern, Verwandten und Katecheten in der Firmmesse;
- Brautleute mit ihren Eltern, Zeugen und Verwandten in der Brautmesse;
- Kranke und Anwesende in der Messe, in der mehreren Kranken gemeinsam die Krankensalbung gespendet wird;
- in der Messe bei der Abts- oder Äbtissinnenweihe Eltern, Verwandte und Angehörige des Klosters;
- Jungfrauen mit ihren Gefährtinnen, Eltern und Verwandten in der Messe bei der Jungfrauenweihe;
- Lektoren und Akolythen mit ihren Eltern und Verwandten in der Messe der Beauftragung.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihren Ausführungsbestimmungen zur römischen Instruktion vom 29.6.1970 über die Kommunion unter beiden Gestalten außerdem die Kelchkommunion gestattet:

- bei Messfeiern kleiner Gemeinschaften, wenn die volle Zeichenhaftigkeit des Mahls für das christliche Leben der Teilnehmer besonderen Wert hat;
- bei Messfeiern an hervorgehobenen Festtagen, wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist.

Im Einzelfall steht das Urteil dem zelebrierenden Priester, in Pfarrkirchen dem Pfarrer zu.

71a Anmerkung der Redaktion dieses Heftes: Vgl. dazu auch: Die Weihe der Kirche und des Altares. Pontifikale IV. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich 1994. Darin: Die Weihe der Kirche - Einführung, Nr. 1-4; Die Weihe des Altares - Einführung, Nr. 1-11.

72 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 122-124; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 5; Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 90: AAS 56 (1964), S. 897; Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 554.

73 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 123.

74 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 554.

75 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 123, 129; Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 13c: AAS 56 (1964), S. 880.

76 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 123.

77 Vgl. ebd. Art. 126.

78 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 97-98: AAS 56 (1964), S. 899.

79 Vgl. ebd. Nr. 91: AAS 56 (1964), S. 898.

80 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 554.

81 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 91: AAS 56 (1964), S. 898.

82 Vgl. ebd. Nr. 93: AAS 56 (1964), S. 898.

83 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 92: AAS 56 (1964), S. 898.

84 Vgl. ebd. Nr. 96: AAS 56 (1964), S. 899.

85 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 32; Ritenkongregation, Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 98: AAS 56 (1964), S. 899.

86 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Musicam sacram" vom 5.3.1967, Nr. 23: AAS 59 (1967), S. 307.

87 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 53: AAS 59 (1967), S. 568; Rituale Romanum, De sacra Communione et de cultu mysterii eucharistici extra Missam, ed. typ. 1973, Nr. 9.

88 Vgl. Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 54: AAS 59 (1967), S. 568; Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 95: AAS 56 (1964), S. 898.

89 Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 52: AAS 59 (1967), S. 568; Instruktion "Inter cumenici" vom 26.9.1964, Nr. 95: AAS 56 (1964), S. 898; Sakramentenkongregation, Instruktion "Nullo umquam tempore" vom 28.5.1938, Nr. 4: AAS 30 (1938), S. 199-200; Rituale Romanum, De sacra Communione et de culte mysterii eucharistici extra Missam, ed. typ. 1973, Nr. 10; CIC can 938.

90 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 125.

91 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 128; Ritenkongregation, Instruktion "Eucharisticum mysterium" vom 25.5.1967, Nr. 24: AAS 59 (1967), S. 854.

92 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 128.

93 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 128.

94 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 51.

95 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 61.

[Diese Seite drucken](#)

© 2004-06 by [Deutsches Liturgisches Institut](#)

[\[Home\]](#) [\[Das Institut\]](#) [\[Die Bibliothek\]](#) [\[Informationen\]](#)
[\[Projekte\]](#) [\[Publikationen\]](#) [\[Kontakte\]](#)[\[Suchen & Finden\]](#) [\[Impressum\]](#)